

Protokoll

der Sitzung des Direktionskomitees der Stiftung "Für das Alter"
vom 23. September 1959, 10.00 Uhr, im Café Rudolf, Bern

Anwesend: die Herren Prof. W. Saxer, Präsident C. Brandt, Vizepräsident, a. Vizedirektor Weber, Quästor, Dr. K. Keller; Frl. Ehlers, Frl. Stockmann; die Herren Amberger, B. Eggenberger, Dekan Etter, Dr. A. Fuchs, a. Nationalrat A. Keller, Grossrat Landry (ab 10.35 Uhr), Direktor A. Saxer, Dr. Stebler, Dr. Vollenweider, Dr. Roth, Sekretär; (Frl. A. Bucher, Protokoll).

Entschuldigt: Herr Ehrenpräsident Gürtler; Frau Dr. Bohren; die Herren Dr. Ammann, G. Bernasconi, Stadtpfarrer Kessler, Stadtrat Perucchini, Dr. Repond, Ständerat Stähli, Dr. Vischer.

T r a k t a n d e n

1. Protokoll
2. Gewährung eines Beitrages an die Stiftung für experimentelle Altersforschung in Basel: Kurzreferat von Dr. Karl Miescher, Basel, Mitglied des Stiftungsrates
3. Stand der Organisation
4. Budget 1960
5. Zuwendungen an Altersheime
6. Anteil der Zentralkasse am Sammlungsergebnis 1959
7. Genehmigung der Leitsätze des Kantonalkomitees Zürich der Stiftung
8. Mitteilungen
9. Verschiedenes.

Der Präsident heisst die Anwesenden herzlich willkommen und begrüsst insbesondere Dr. h.c. Karl Miescher, den das Büro für

ein einleitendes Referat zu Trakt. 2 eingeladen hat. Er verliest die Liste der entschuldigten Mitglieder des Direktionskomitees, die wegen Ferien oder anderweitiger Inanspruchnahme an der Sitzung nicht teilnehmen können, und gibt seinem Wunsch Ausdruck für die baldige Wiederherstellung von Dr. Vischer, der einen Unfall erlitten hat.

Zur Traktandenliste schlägt der Präsident vor, das Postulat Jaeckle nach Trakt. 2 zu behandeln. Die Anfrage des Bundesamtes für Sozialversicherung wurde im Büro besprochen; dieses beschloss, die Sache zuerst gründlich mit Direktor A. Saxer zu besprechen und dann dem Direktionskomitee in der nächsten Sitzung vorzulegen. Auf Wunsch des Bundesamtes für Sozialversicherung soll nun die umgekehrte Reihenfolge eingeschlagen werden.

Bei Traktandum 2 soll folgendermassen vorgegangen werden: zuerst hält Dr. Miescher sein Referat, dann wird den Mitgliedern des Direktionskomitees Gelegenheit geboten, dem Referenten Fragen zu stellen, und anschliessend, nach Weggang des Referenten, wird das Geschäft diskutiert werden.

Das Direktionskomitee ist mit diesen beiden Vorschlägen einverstanden.

1. Das Protokoll der Sitzung des Direktionskomitees vom 6. Juli 1959 wird mit dem besten Dank an den Verfasser genehmigt.

2. Gewährung eines Beitrages an die Stiftung für experimentelle Altersforschung in Basel. - Kurzreferat von Dr. Karl Miescher, Basel, Mitglied des Stiftungsrates

Der Präsident bittet die Mitglieder, den der Einladung beigelegten Voranschlag dieser Stiftung vertraulich zu behandeln. Er erteilt das Wort Dr. K. Miescher, Mitglied des Stiftungsrates.

Dr. Miescher dankt für die Einladung, anlässlich der heutigen Sitzung sprechen zu können, und weist als Ergänzung seines der Einladung zur heutigen Sitzung in Abschrift beigelegten Gesu-

ches auf die enorme Wichtigkeit der Forschungen des Institutes für experimentelle Alternsforschung hin. Es ist zu bedenken, dass über 10% der Bewohner der Schweiz, d.h. eine halbe Million Menschen, über 65 Jahre alt sind. Bei der im Institut in Basel betriebenen Forschung handelt es sich um Grundlagenforschung. Schon vor dem Krieg begegnete Dr. Miescher bei seiner Arbeit in der Ciba über die Sexualhormone der Frage, ob der Alternsprozess beeinflusst werden könne. Er trat mit Prof. Verzar in Verbindung, um dieses Problem abzuklären. Nebst den eigenen Versuchen pflegt das Institut auch die Beziehungen mit ausländischen Gelehrten. Die Forschungen des Institutes bedeute Arbeit auf lange Sicht; Tierversuche können erst bei alten Tieren beendet werden, was die Kosten erhöht. Bewusst wurde auch die Bezeichnung "experimentelle Alternsforschung" gewählt und der Ausdruck "geron" (Greis) vermieden. Folgende drei Punkte stehen auf dem Arbeitsprogramm:

1. Einsatz einer Gruppe von Forschern, die zusätzlich zur Grundlagenforschung in jährlichen Intervallen Untersuchungen an Einzelpersonen durchführen mit dem Ziel einer präzisen Prognosenstellung.
2. Abhaltung von jährlichen Kolloquien. Teilnahme an den von London finanzierten Preisausschreiben für die besten Arbeiten auf dem Gebiet der Alternsforschung.
3. Sicherung der Finanzierung des Institutes für experimentelle Alternsforschung (nachstehend kurz Institut genannt).

Auch Dr. Miescher bittet, den unterbreiten Voranschlag des Institutes vertraulich zu behandeln. Es ist zu beachten, dass die Subventionen z.T. an die Person von Prof. Verzar gebunden sind; der Beitrag der Muscle Dystrophy Association of America wird jedes Jahr neu festgelegt. Dr. Miescher betont, wie sich der Präsident und der Vizepräsident der Stiftung "Für das Alter" bei einer mündlichen Unterredung sehr für die begonnenen Arbeiten interessiert hätten, und unterstreicht sein schriftliches Gesuch für die Zusage eines Beitrags von Fr 30'000.-- während mindestens fünf Jahren. Er appelliert an die Grosszügigkeit der Anwesenden, die sich bewusst sein sollen, dass die vom Institut vorgenommene Arbeit den folgenden Generationen zugute kommt. Eine Beitragszusicherung für

ein bis zwei Jahre sei zu wenig; die Forschungen von Prof. Verzar und seiner Mitarbeiter müssten für eine längere Zeit gesichert sein. Er betont auch die Tatsache, Prof. Verzar arbeite auch mit einfachen Mitteln, und wiederholt, die Universität Basel bezahle trotz grossem Verständnis bisher nur eine Hilfskraft. Wichtig vor allem aber ist, dass jetzt gearbeitet werden kann, um das Wissen und die Erfahrung von Prof. Verzar zu nutzen. Er fügt hinzu, Prof. Löffler habe im Kuratorium der Rentenanstalt hervorgehoben, Altersforschung sei heute die allerwichtigste Aufgabe der Medizin.

Der Präsident dankt Dr. Miescher für sein Referat. Das vorliegende Gesuch bedeute für die Stiftung "Für das Alter" Neuland, es ist daher wichtig, es gut zu prüfen. Er bittet die Anwesenden, Dr. Miescher Fragen zu stellen. Er seinerseits bittet um Aufklärung, ob die Beiträge des Nationalfonds über die im Budget für zwei Jahre vorgesehenen Leistungen nicht erneuert und auch vergrössert werden können; ferner ob für Prof. Verzar jetzt schon ein jüngerer geeigneter Mann als Nachfolger herangezogen werde und weist ferner darauf hin, offenbar scheine sich die Ciba zur Zeit eher zurückzahlend zu zeigen.

Dr. Miescher antwortet, eine Zusicherung für weitere Leistungen des Nationalfonds sei nicht vorhanden, das Institut hoffe natürlich darauf. Als allfälliger Nachfolger von Prof. Verzar käme ein Oberarzt in Frage, der in die Dienste des Instituts getreten ist. Die Ciba habe früher sehr viel für dieses Forschungsgebiet ausgegeben; sein - Dr. Mieschers - Nachfolger in der Ciba verfolge etwas andere Interessen, dies erkläre auch die Rückwirkung auf andere Firmen, die sich nun aber wieder auszugleichen beginne.

Auch Vizepräsident Brandt dankt Dr. Miescher für das diesem Forschungszweig entgegengebrachte Interesse. Er erkundigt sich, ob der Kanton Basel-Stadt in dieser Hinsicht die Türen ganz geschlossen habe; man könne nicht damit rechnen, die Stiftung "Für das Alter" übernehme die Aufgaben des Staates.

Dr. Miescher führt aus, Regierungsrat Zschokke, dem die Universität untersteht, sei der Sache gewogen, eine Hilfskraft werde auch bereits vom Staat bezahlt. Der Kanton Basel-Stadt besteht aus der Stadt Basel, die finanziell sehr viel für ihre Uni-

versität leistet. Der Staat wird sicher helfen, wenn die Arbeiten zum Zuge kommen; Dr Miescher gibt zu bedenken, die Tätigkeit des Institutes sei nicht baslerisch, sondern gesamtschweizerisch.

Der Präsident erkundigt sich, ob die Zurückhaltung des Kantons Basel-Stadt in dem Umstande liege, dass ein pensionierter Professor das Institut leite.

Dr. Vollenweider weist auf die Tatsache hin, dass der Bundesbeitrag an den Nationalfonds von 4 auf 7 Millionen Franken erhöht wurde. Angesichts der überragenden Bedeutung der experimentellen Altersforschung sollte das Institut erneut und immer wieder an diesen Fonds gelangen. Im übrigen kenne er, Dr. Vollenweider, Prof. Verzar persönlich, der überaus initiativ und vertrauenswürdig sei.

Dr. Keller fragt, ob eine dauerende Verankerung des Institutes bei der Universität möglich sei. Das Budget weist jetzt einen Ausgabenüberschuss von rund 12'000 Franken auf, wobei zu beachten ist, dass der jährliche Beitrag von Fr 30'000.-- der Ciba im Jahr 1960 zum letzten Mal ausgerichtet wird; kann das Institut bei einem derart hohen Ausgabenüberschuss 5 bis 7 Jahre am Leben erhalten bleiben? Könnten eventuell Einsparungen bei den Ausgaben für das Personal erzielt werden?

Dr. Miescher antwortet, der Ausfall des Beitrages der Ciba sei die grosse Sorge der Institutsstiftung, daher sehe sie sich nach anderen Geldquellen um. Allfällige Einsparungen beim Personal seien zweischneidig; um die Arbeitskraft der Forscher voll ausnützen zu können, seien die Hilfskräfte nötig. Der Hauskauf ist auch trotz grossen Schwierigkeiten möglich geworden, die Mittel für die Tätigkeit müssen sich eben finden lassen.

Quästor Weber weist auf den kleinen Kreis der Geldgeber hin; für eine Sache von gesamtschweizerischem Interesse sollte eine grössere Zahl von Gebern gefunden werden. Er fragt, ob alle Stellen am Institut im Hauptamt besetzt werden müssten. Er weist Dr. Miescher darauf hin, dass "Pro Senectute" ebenfalls eine Stiftung ist, die ihre Gelder mit grosser Mühe gesammelt hat und immer noch sammelt.

Dr. Miescher führt aus, die Institutsstiftung habe ver-

sucht, weitere Geldgeber zu interessieren, doch die chemische Industrie sei von ihren Tagesaufgaben sehr beansprucht, während der Forscher an die Zukunft zu denken habe. Die Rentenanstalt bilde eine löbliche Ausnahme bei den Versicherungsgesellschaften; diese Firma habe aus ihrem für Forschungen geschaffenen Fonds einen Beitrag an das Institut geleistet. Dr. Miescher weist besonders darauf hin, ein Beitrag der Stiftung "Für das Alter" würde dem Institut in Basel ein gesamt-schweizerisches Ansehen geben. - Er dankt für das ihm und seinem Anliegen geschenkte Interesse und verabschiedet sich.

Der Präsident weist auf den Idealismus hin, mit welchem sich Dr. Miescher für das Institut einsetzt. Er liest ein Schreiben von Ehrenpräsident Gürtler vor, der dem Gesuch nicht zustimmen kann, da der gewünschte Beitrag in keinem Verhältnis zu den Mitteln der Stiftung "Für das Alter" stehen, er erachte einen jährlichen Beitrag von Fr 3'000.-- als angemessen. Auch das Büro, allerdings in Abwesenheit von Vizepräsident Brandt, hat das Gesuch besprochen. Es ist der Auffassung, die Stiftung "Für das Alter" solle grundsätzlich solche Bestrebungen im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten unterstützen. Es fragt sich, ob das Institut in Basel tatsächlich eine so grosse Bedeutung habe. Der erste Eindruck zeigt rechte Arbeit, doch das Institut ist klein für solche Versuche und steht auf unsicheren Füßen; der Leiter ist 73 Jahre alt, ein endgültiger Nachfolger ist noch nicht vorhanden, der Finanzierungsplan ist schwach. Das Büro war der Ansicht, ein Beitrag von je Fr 30'000.-- während 5 Jahren übersteige die Kräfte der Stiftung "Für das Alter". Das Büro nannte einen Betrag von 5 bis 10'000 Franken während 5 Jahren unter der Bedingung, dass ein Vertreter des Direktionskomitees dem Stiftungsrat des Institutes angehöre, Vizepräsident Brandt aber möchte höher gehen. Für das Direktionskomitee stellt sich die Frage, ob die Stiftung sich grundsätzlich für eine Beteiligung an den Kosten des Institutes in Basel ausspricht und wenn ja, in welcher Höhe und für welchen Zeitraum. Der Präsident bedauert die heutige Abwesenheit von Dr. Repond und Dr. Vischer; unter allen Umständen möchte er die Ansicht von Dr. Vischer kennen lernen.

Vizepräsident Brandt, der ebenfalls direkt mit Dr. Miescher in Verbindung war, hat von der Sache einen guten Eindruck gewonnen. Er ist der Ansicht, entweder zusammen mit anderen Gebern dem Institut eine richtige Hilfe zukommen zu lassen, damit es lebensfähig bleibt, oder die Stiftung lasse es bleiben. Altersforschung ist kein Problem von Basel-Stadt, sondern ein gesamtschweizerisches. Es handle sich darum, jetzt die richtige Einstellung und den Blick für die künftige Rolle der Stiftung zu finden, die Altersprobleme und die Stiftungsausgaben sind anders als vor 25 Jahren. Die Ergebnisse der wissenschaftlichen und praktischen Arbeit des Institutes kommt späteren Generationen zu gut. Er schlägt vor, dem Institut unter der Bedingung, dass andere Stellen mithelfen, jährlich 15 bis 20'000 Franken während 10 Jahren zur Verfügung zu stellen.

Dr. Vollenweider unterstützt die Ausführungen von Vizepräsident Brandt soweit sie die Konzeption betreffen; es handelt sich um langfristige Arbeiten und um ein aktuelles Problem. Als Parallele erwähnt er den Rheumatismus, wo auch immer noch Grundlagenforschung betrieben wird. Eine Lücke in der Forschungsarbeit sieht er in der mangelhaften Zusammenarbeit der verschiedenen Universitätskliniken in der Altersfrage; er findet die Frage der Unterstützung durch die Stiftung noch zu wenig abgeklärt; die Stiftung solle sich vorderhand noch nicht verpflichten, ein Beitrag von 20 oder auch 10'000 Franken im Jahr scheint ihm für die Verhältnisse von "Pro Senectute" zu hoch, er denkt an einen Beitrag von 5'000 Franken.

Direktor Saxer erkundigt sich, ob die Stiftung "Institut für experimentelle Altersforschung" bereits gegründet ist, und nachdem dies bejaht wird, nach den Mitgliedern des Stiftungsrates. Für die endgültige Beurteilung des Gesuches fehlen weitere Unterlagen. Bei Grundlagenforschungen handelt es sich immer um langjährige Arbeiten manchmal ohne greifbare Ergebnisse; er erinnert an die Silikoseforschung. Er regt an, Dr. Vischer möchte ein Gutachten erstatten, ferner sollte doch auch die Schweizerische Gesellschaft für Gerontologie zur Finanzierung herangezogen werden. Es wäre auch interessant, den im vorliegenden Schreiben von Dr. Miescher erwähn-

ten Schlussbericht über die Ernährung der Bergebevölkerung zu sehen, den Prof. Verzar im Auftrage des Eidg. Gesundheitsamtes verfasst hat; im weiteren sollte das Gesundheitsamt seine Stellungnahme zu dem vorliegenden Gesuch bekannt geben. Regierungsrat Zschokke, bzw. der Kanton Basel-Stadt, sollte begrüsst werden, namentlich auch im Hinblick auf die Fortführung der Tätigkeit der Instituts. Heute sind die Grundlagen für einen Beschluss zu wenig abgeklärt. Die Arbeit des Instituts greift übrigens auch in den vom Postulat Jaeckle erwähnten Aufgabenbereich hinein.

Der Präsident liest die Namen des Stiftungsrates des Institutes vor. Er hält den Fall für denkbar, dass dieses mangels Mitteln nicht weiter arbeiten könnte und erneut an die Stiftung gelangen würde. Er ist der Meinung, zuerst sei die Ansicht von Dr. Vischer und des Eidg. Gesundheitsamtes einzuholen, ferner will er wissen, ob die Universität bzw. der Kanton Basel-Stadt die Garantie für die Lebenserhaltung des Institutes übernehmen wird oder aus welchen Gründen sie davon absehen.

Direktor Amberger begrüsst grundsätzlich ein solches Institut, vielleicht gelangen aber auch andere Universitäten mit Gesuchen um finanzielle Mittel an die Stiftung. Er kann sich wohl einen einmaligen Beitrag, jedoch keine Verpflichtung für mehrere Jahre vorstellen.

Quästor Weber teilt die Meinung von Direktor Amberger. Es ist durchaus nicht so, dass es der Stiftung "Für das Alter" leicht fallen würde, der Basler Stiftung grosse Summen zuzuwenden, im Gegenteil, der Bestand des Stiftungsgutes hat sich in den letzten Jahren nur dank ausserordentlicher, einmaliger Legate einigermaßen halten lassen, aber die zweckgebundenen Fonds sind in den letzten Jahren ständig zurückgegangen, trotz der angemessenen Verzinsung. Im vorliegenden Falle handelt es sich um die Unterstützung einer wissenschaftlichen Forschung, was für die Stiftung "Für das Alter" neu wäre. Es könnten dann auch andere Universitäten mit ähnlichen Forderungen an die Stiftung gelangen. Diese kann es sich mit Rücksicht auf ihre Mittel nicht gestatten, mehr als etwa 2 bis 3'000 Franken im Jahr für wissenschaftliche Zwecke auszugeben.

Der Sekretär teilt mit, auch im Vorstand der Schweizeri-

schen Gesellschaft für Gerontologie sei von der Finanzierung solcher Forschung gesprochen worden. Diese Gesellschaft ist ein Verein, der von bescheidenen Mitgliederbeiträgen lebt, und verfügt über keine Mittel, um dieses Institut zu unterstützen.

Dr. K. Keller ist der Ansicht, ein Beschluss könne das Direktionskomitee erst nach Kenntnisnahme der Stellung des Eidg. Gesundheitsamtes und Dr. Vischers und eventuell derjenigen der Regierung von Basel-Stadt fassen. Das Direktionskomitee kann sich aber heute schon schlüssig werden, ob es einen einmaligen oder einen auf mehrere Jahre verteilten Beitrag geben will.

Vizepräsident Brandt schlägt vor, das Direktionskomitee solle einen Beschluss erst fassen, wenn es die Meinung der drei vom Präsidenten genannten Instanzen kennt, und für heute die Diskussion beenden.

Der Präsident unterstützt diesen Antrag.

Das Direktionskomitee stimmt diesem Vorschlag einstimmig zu.

2a - Postulat Jaeckle

Der Präsident dankt dem Bundesamt für Sozialversicherung für seine am 8. Juli 1959 an die Stiftung gerichtete Anfrage und erteilt das Wort Direktor A. Saxer.

Direktor Saxer führt aus, das Bundesamt für Sozialversicherung sei der Ansicht gewesen, die Angelegenheit sei seinerzeit erledigt worden. Der Wortlaut des Postulats ist dem Direktionskomitee bekannt. Das Bundesamt möchte die Bildung einer neuen Kommission vermeiden, wenn eine zweckentsprechende Institution bereits besteht. Direktor Saxer habe erst heute Kenntnis erhalten von dem von der Schweizerischen Vereinigung für Sozialpolitik ernannten "Ausschuss für Altersfürsorge", welchem elliche Mitglieder des Direktionskomitees angehören und mit dem sicher eine gewisse Arbeitsteilung vereinbart werden kann. Eine Zentralstelle kann aber diese Vereinigung nicht einrichten, da ihr die Mittel dazu fehlen. Es handelt sich nun darum, schlüssig zu werden, ob die Stiftung die Funktion der im Po-

stulat erwähnten Zentralstelle übernehmen kann. Natürlich bedeutet dies eine gewisse zusätzliche Arbeit für das Zentralsekretariat, doch würde Direktor Saxer es sehr begrüßen, wenn es diese Tätigkeit anhand nähme. Er ist einverstanden, dass die Besprechung der Uebernahme und der damit verbundenen finanziellen und organisatorischen Folgen dem Büro übertragen werde. Er wünscht aber, die Stiftung möchte davon offiziell dem Departement des Innern Kenntnis geben. Direktor Saxer fügt hinzu, der Inhalt des Jahresberichtes müsste erweitert werden und über die im Postulat Jaeckle aufgeworfenen Fragen Auskunft geben, allenfalls wäre er auch den Mitgliedern der eidgenössischen Räte zuzustellen.

Der Präsident dankt Direktor Saxer für seine Stellungnahme und wiederholt, das Büro habe beschlossen, die organisatorischen und finanziellen Folgen, die sich durch die Uebernahme durch das Zentralsekretariat ergäben, zuerst mit dem Bundesamt für Sozialversicherung zu besprechen und abzuklären und die Anfrage erst dann dem Direktionskomitee vorzulegen. Im Hinblick auf die Nationalratswahlen und ihre Begleiterscheinungen drängte sich dann das umgekehrte Verfahren auf, weshalb die Unterlagen erst spät abgesandt wurden. Er fragt Direktor Saxer, ob der Bund bereit sei, die Kosten für einen qualifizierten Beamten und eine Bürohilfe usw. zu übernehmen?

Direktor Saxer antwortet, diese Frage müsste noch geprüft werden.

Der Präsident stellt die Frage zur Diskussion, ob die Stiftung grundsätzlich bereit sei, die im Postulat Jaeckle genannten Aufgaben zu übernehmen und anschliessend deren Folgen zu prüfen.

Dr. Vollenweider gibt seiner Freude darüber Ausdruck, dass das Postulat Jaeckle nicht fallen gelassen worden ist. Schon 1953 wurde von der Aufstellung der darin erwähnten Kommission im Hinblick auf die Tätigkeit der Stiftung abgesehen. Er begrüsst die Uebernahme der im Postulat genannten Aufgaben durch die Stiftung.

Auch Vizepräsident Brandt ist der Ansicht, die Aufgabe berühre die Stiftung sehr, fragt aber, ob der Bund für die Kosten aufkommen kann und will.

Direktor Amberger findet ebenfalls, das Postulat Jaeckle

liege grundsätzlich im Aufgabenkreis der Stiftung, abzuklären bleibe die finanzielle Seite.

Dr. K. Keller unterstützt die Ausführungen der Vorredner; es sei keine Frage, dass die Stiftung die Aufgabe übernehme, ansonst sie sich selbst das Wasser abgrabe. Sie muss aber die Bedingung stellen, dass ihr die dafür nötigen Mittel seitens des Bundes zur Verfügung gestellt werden. Er stellt sich einerseits eine Erweiterung des Zentralsekretariates, andererseits die Bildung von Untergruppen für Einzelfragen wie Alterswohnungen, ärztliche Betreuung, sozialpolitische Aspekte usw. vor. Diese Untergruppen würden bestellt aus Mitgliedern des Direktionskomitees unter Zuzug von Leuten von überall her. Er warnt davor, nur eine Zentralstelle zu schaffen, und empfiehlt die Gruppenarbeit.

Der Präsident stellt das grundsätzliche Einverständnis der Anwesenden zur Uebernahme der Aufgaben des Postulates Jaekle fest, allerdings unter der Voraussetzung, dass die Einzelheiten durch das Büro mit dem Bundesamt für Sozialversicherung besprochen werden.

3. Stand der Organisation

Der Sekretär verliest seinen Bericht über die Geschäfte seit der letzten Sitzung des Direktionskomitees:

Das Büro tagte seit der letzten Sitzung des Direktionskomitees nur einmal am 9. September, um die heutige Sitzung vorzubereiten.

In den beiden Kantonalkomitees Nidwalden und Obwalden haben neue Kräfte das Sekretariat übernommen; in Stans hat die langjährige, treue und verdiente Mitarbeiterin Frau Landammann Marie von Matt im Alter von über achtzig Jahren die Führung der Geschäfte der Stiftung ihrer Schwiegertochter Frau Agnes von Matt-Blättler übergeben, und in Kerns hat Lehrer Hans Andermatt die seit dem Hinschied von Fräulein Therese Ettlin verwaiste Stelle eines Kantonalsekretärs übernommen. Der eben-

falls um die Stiftung sehr verdiente Kassier des Kantonalkomitees Aargau, a. Lehrer Fritz Leimgruber, Brittnau, hat nach über dreissigjähriger Tätigkeit seinen Rücktritt erklärt, der Sekretär dieses Komitees, Dr. Karl Häuptli, Aarau, wird ab 1. Januar 1960 auch das Kassieramt übernehmen.

Der Sekretär hat am 12. August a. Kantonsrichter Leo Linherr, Kassier des Kantonalkomitees Appenzell I.Rh., besucht und sich das von diesem Komitee geführte Altersheim Gontenbad zeigen lassen. A. Kantonsrichter Linherr setzt sich als Präsident der Heimkommission restlos ein und hat die Renovationsarbeiten im alten Gebäude des Gontenbades in einer Art durchführen lassen, die dem Heim ein verjüngtes und modernes Aussehen verleihen. Auch im Inneren wurden Essaal, Aufenthaltsräume und die Kapelle neu ausgestaltet und ein Fernsehapparat angeschafft. Weitere Verbesserungen mussten aus finanziellen Erwägungen zurückgestellt werden. Der im Jahre 1950 dem Heim bewilligte Beitrag von Fr 10'000.-- konnte ausbezahlt werden.

Am 19. September nahm der Sekretär als Gast an der feierlichen Einweihung der ersten Etappe der "Cité du Grand Age", der vom Kantonalkomitee Waadt der Stiftung in Lausanne erstellten Alterssiedlung teil. Das Werk darf als vorzüglich gelungen bezeichnet werden. Die erste Etappe umfasst 69 Wohnungen in zwei Blöcken, die seit dem 1. Juli bezogen sind. Ein Bericht über diese Siedlung wird in der Dezembernummer der Zeitschrift PRO SENECTUTE erscheinen.

Der Präsident dankt für diesen Bericht und macht darauf aufmerksam, am heutigen Tage laufe die Referendumsfrist für die Invalidenversicherung ab, die unbenützt verstrichen ist. Das neue Werk wird auf den 1. Januar 1960 in Kraft treten.

Der Sekretär berichtet über die während der Sammlungszeit vorgesehene Propaganda. An die Presse werden wieder die kleinen Werbetexte verteilt, die erfahrungsgemäss grössere Wirkung haben als längere Mitteilungen. Dr. Gattiker hat auch Texte von einer Minute Sprechdauer für Radio Beromünster und Monte Generi und Pfarrer Pingeon solche für Sottens aufgestellt. Für

Beromünster sind ferner zwei Interviews von 5 bis 6 Minuten Dauer vorgesehen. Daneben wurde wie üblich ein Flugblatt für die Kantonalkomitees gedruckt, und der Plakatanschlag beginnt am 28. September.

Der Bericht des Sekretärs wird ohne Diskussion angenommen.

4. Budget 1960

Quästor Weber bemerkt zu dem den Mitgliedern des Direktionskomitees zugestellten Voranschlag 1960, der demjenigen für 1959 und der Rechnung 1958 gegenüber gestellt ist, folgendes:

a) Einnahmen: Die Entnahme von Fr 30'000.-- aus dem 1957 geschaffenen Ausgleichsfonds würde dem Mehrbetrag entsprechen, der als Unterstützung an Altersheime ausgegeben werden könnte. Normalerweise betragen die Vergabungen der Stiftung an die Altersheime pro Jahr etwa Fr 70'000.--. Es ist zu hoffen, im Jahre 1960 diese Aufwendungen auf ungefähr Fr 100'000.-- erhöhen zu können, um so die lange Liste der auf Beiträge wartenden Altersheime kürzen zu können.

b) Ausgaben: Die Ausgaben für Propaganda werden 1960 um Fr 10'000.-- höher als im Vorjahr, also mit Fr 48'000.-- eingesetzt, da im kommenden Jahr im zweijährigen Turnus ein neues Plakat gedruckt werden wird. Die übrigen Posten halten sich im Rahmen der Rechnung 1958 und des Voranschlags 1959; der hohe Betrag bei der Rechnung 1958 des Kredits des Direktionskomitees ist auf die Aktion "Vert Automne" zurückzuführen.

Das Budget schliesst mit einem Fehlbetrag von Fr 118'700.-- ab, der - wie zu hoffen ist - durch Legate ausgeglichen werden soll.

Das Budget zulasten der zweckgebundenen Fonds sieht Ausgaben im Betrage von Fr 65'000.-- vor, das sind Fr 8'000.-- mehr als nach der Rechnung pro 1958 oder Fr 12'000.-- mehr als pro 1959 budgetiert. Mit einer Mehrbelastung werden der Fonds Dürr-Widmer und der Fonds für Altersfürsorge in Berggegenden zu rechnen haben. Der Quästor erläutert die Bewegung der einzelnen Fonds

in den letzten 6 Jahren. Es geht daraus hervor, dass der Fonds Dürr-Widmer von Fr 193'000.-- auf Fr 145'000.-- und der Fonds für Altersfürsorge in Berggegenden von Fr 98'000.-- auf Fr 63'000.-- zurückgegangen sind. Was den Fonds Dürr-Widmer anbelangt ist zu hoffen, dass die Invalidenversicherung eine Entlastung bringe. Der Fonds Ann E. Oakley bleibt sich gleich, da nur die Zinsen verwendet werden dürfen, während der Fonds Dreyfus-Brodsky leicht zugenommen hat.

Der Präsident dankt Quästor Weber für seine Erläuterungen und besonders auch für die von ihm geleistete Arbeit. Das Büro hat das Budget besprochen und stellt es zur Diskussion.

Das Wort wird nicht verlangt.

Das vorliegende Budget 1960 wird somit den Abgeordneten mit dem Antrag zur Genehmigung unterbreitet.

5. Zuwendungen an Altersheime

Der Präsident stellt die mit der Einladung unterbreiteten Anträge des Büros zur Diskussion.

Direktor Saxer vermisst in den Anträgen Angaben über die gegenwärtige Besetzung der Heime.

Der Sekretär teilt mit, dass mit Ausnahme des "Homes des Vieillards du Val-de-Travers", das bei seiner Besichtigung im Laufe des Sommers noch über zwei freie Plätze verfügte, alle Betten besetzt sind, besitzen doch die Altersheime zum Teil beträchtliche Wartelisten. Auch im genannten Heim, das neueren Datums ist, handelt es sich nur um ein paar Tage bis zur Vollbesetzung. Das Heim "Abendfrieden" in Kreuzlingen wird derart mit Anfragen überhäuft; dass es, um weitere Zimmer für Pensionäre zu erhalten, ein besonderes Personalhaus einrichtet.

Der Präsident stellt die Anträge einzeln zur Diskussion.

Marienheim Chur - Fr 12'000.-- : Zustimmung ohne Bemerkungen.

Casa invalidi Santa Maria, Lugano-Crocifisso - Fr 10'000.-- :

Hier bemerkt Quästor Weber, das Büro habe darauf bestanden, von jedem Heim eine Bilanz zu sehen. Von diesem Haus

sei nun auf Ersuchen hin allerdings nachträglich eine Bilanz eingegangen, die aber offenbar kaum Anspruch auf Vollständigkeit erheben kann. Trotz der mangelhaften Bilanz möchte er im Hinblick auf das offensichtlich bedürftige Heim den Antrag befürworten.

Dr. Fuchs, der das Haus vor circa 10 - 15 Jahren gut kannte, erklärt, es werde von italienischen Schwestern geleitet, die tatsächlich von der Hand in den Mund leben; wenn sie auch keine Buchhaltung im üblichen Sinne führen, so gelinge es ihnen immer, das Haus durchzubringen.

Zustimmung ohne weitere Bemerkungen.

Homes des Vieillards du Val-de-Travers, Buttes -	Fr 20'000.--,
Diakoniehaus Erlenhof Pflegeheim für	
Chronischkranke, Zürich	Fr 5'000.--,
Altersheim Oberhasli, Meiringen	Fr 4'000.--,
Altersheim Wildegg AG	Fr 15'000.--.

Diesen 4 Posten wird diskussionslos zugestimmt.

Alters- und Pflegeheim "Abendfrieden", Kreuzlingen Fr 20'000.--:

Dekan Etter erkundigt sich, nach welchen Richtlinien sich der Beitrag der Stiftung im Hinblick auf den Pensionspreis richte. Er findet, die Taxen von Fr 12.-- für Einer- und Fr 9.-- für Zweierzimmer im Neubau entsprechen Beträgen, die über die Mittel der Schützlinge der Stiftung gehen.

Der Sekretär macht darauf aufmerksam, es handle sich nicht um ein Alters-, sondern um ein Pflegeheim, das neben den vollzahlenden auch unbemittelte Pensionäre aufnehmen. Er erinnert an den Fall des Altersheims "Lindenhof" Langenthal, der vor zwei Jahren zur Diskussion stand, bei dem es sich aber um ein reines Altersheim gehandelt habe.

Auch diesem Antrag wird ohne weitere Bemerkungen zugestimmt.

Die vom Büro aufgestellten Vorschläge in der Höhe von Fr 86'000.-- gehen somit als Antrag an die diesjährige Abgeordnetenversammlung.

6. Anteil der Zentralkasse am Sammlungsergebnis 1959

Es wird einstimmig beschlossen, der Abgeordnetenversammlung zu beantragen, den Anteil der Zentralkasse am Sammlungsergebnis wie in den Vorjahren auf 5% festzusetzen.

7. Genehmigung der Leitsätze des Kantonalkomitees Zürich der Stiftung

Der Präsident gibt bekannt, das Bundesamt habe die Leitsätze genehmigt, sie sind aber laut Stiftungsurkunde auch vom Direktionskomitee zu genehmigen. Sie wurden nach Prüfung durch den Sekretär auch im Büro besprochen, auf dessen Wunsch wurde die Seite mit den personellen Angaben aus den eigentlichen Leitsätzen herausgenommen und wie im vorliegenden Muster als Beiblatt für die Mitarbeiter eingefügt.

Die neuen Leitsätze des Kantonalkomitees Zürich werden genehmigt.

Der Sekretär führt aus, bis Ende des Jahres müssen die Leitsätze aller Kantonalkomitees den neuen Vorschriften des Bundesamtes angepasst sein und zur Genehmigung durch das Direktionskomitee vorliegen. Er fragt, ob es nicht genügen würde, wenn das Büro die Leitsätze prüfe und dem Direktionskomitee die Genehmigung beantrage. Natürlich würden die einzelnen Leitsätze an der nächsten Sitzung zur Einsicht aufliegen.

Diesem Vorschlag wird ebenfalls zugestimmt.

8. Mitteilungen

Der Sekretär berichtet, am 2. Oktober werde der Entscheid fallen, ob der Nachlassvertrag des "Vert Automne" zustande komme, eine kleine Minderheit der Gläubiger widersetze sich dieser Lösung. Sollte der Nachlassvertrag scheitern, würde der Beitrag von Fr 5'000.-- wieder der Stiftung zufallen, die vor dieser neuen Sachlage wiederum Stellung zu beziehen hätte.

Quästor Weber kann mitteilen, dass der Wert des

Legates Dr. Studhalter von rund Fr 78'000.-- nun im Besitze der Stiftung ist. Das Zentralsekretariat wird in nächster Zeit ein Kreisschreiben an die Kantonalkomitees über Verwendung und Bedingungen dieses zweckgebundenen Fonds richten.

9. Verschiedenes

Der Sekretär kommt auf die Ausführungen von Direktor Saxer betreffend dem vom Verein für Sozialpolitik geschaffenen "Ausschuss für Altersfürsorge" zurück. Dieser habe erst einmal getagt, werde sich aber auch mit dem Postulat Jaeckle befassen.

Schluss der Sitzung: 12.35 Uhr.

Der Präsident:

Saxer

Die Protokollführerin:

A. Bucher

Eingesehen:

J. Rott

SCHWEIZERISCHE STIFTUNG
FÜR DAS ALTER

Zentral-Sekretariat
ZÜRICH Mühlbachstr. 8

Telephon (051) ~~32 49 30~~
Postcheckrechnung VIII 8501

Zürich, den 15. September 1959
Seestrasse 2
Tel. 051 23 73 79

E i n l a d u n g

zur Sitzung des Direktionskomitees der Stiftung "Für das Alter"
auf Mittwoch, den 23. September 1959, 10.00 Uhr,
in B e r n , Café Rudolf, Laupenstrasse 1

Traktanden:

1. Protokoll
2. Gewährung eines Beitrages an die Stiftung für experimentelle Altersforschung in Basel (Beilage); Kurzreferat von Dr. Karl Miescher, Basel, Mitglied des Stiftungsrates.
3. Stand der Organisation
4. Budget 1960 (Beilage)
5. Zuwendungen an Altersheime (Beilagen)
6. Anteil der Zentralkasse am Sammlungsergebnis 1959 (Antrag des Büros: 5% des Nettoergebnisses, wie bisher)
7. Genehmigung der Leitsätze des Kantonal Komitees Zürich der Stiftung (Beilage)
8. Mitteilungen
9. Verschiedenes

Im Namen des Direktionskomitees
der Präsident: der Sekretär:
Prof. W. Saxer J. Roth

Beilagen:

1. Budget 1960
2. Abschrift Schreiben 21.8.59 Dr. Karl Miescher, Riehen, an Prof. Dr. W. Saxer, Küssnacht ZH
3. 1 Ex. Dr. K. Miescher: "Experimentelle Altersforschung geht alle an."
4. Beiträge an Altersheime: a. Anträge
b. Zusammenstellung
c. Liste der hängigen Gesuche
d. Liste der Beiträge 1954-1958
5. Leitsätze des Kantonal Komitees Zürich
6. 1 Ex. Dr. A.L. Vischer & H. Guth "Die alten Leute im Kanton Basel-Stadt"

Die Damen und Herren, die an der Sitzung teilnehmen können, sind zum gemeinsamen Mittagessen im Anschluss an die Sitzung im Café Rudolf herzlich eingeladen.

Schweizerische Stiftung "Für das Alter"

Direktionskomitee
23. September 1959

	<u>VORANSCHLAG</u>		<u>RECHNUNG</u>
	1960	1959	1958
<u>E i n n a h m e n</u>			
Anteil an kantonalen Sammlungen	56'000	52'000	58'965.--
Zinsen auf Wertschriften	105'000	105'000	106'624.10
Aus Fonds Isler	100'000	100'000	100'000.--
Entnahme aus Ausgleichsfonds	<u>30'000</u>	<u>50'000</u>	<u>---</u>
	<u>291'000</u>	<u>307'000</u>	<u>265'589.10</u>
<u>A u s g a b e n</u>			
<u>Verwaltung</u>			
Allgemeine Unkosten	14'000	18'000	12'786.85
Reisespesen	2'000	2'000	1'946.20
Besoldungen	36'000	32'000	34'012.50
AHV und Personalversicherung	4'500	6'000	4'029.65
Abgeordnetenversammlung und Direktionskomitee	5'000	4'000	5'000.15
Jahresbericht	<u>1'700</u>	<u>2'000</u>	<u>1'631.--</u>
	<u>63'200</u>	<u>64'000</u>	<u>59'406.35</u>
Propaganda für kantonale Sammlungen	48'000	30'000	32'180.60
Beiträge an Altersheime	100'000	100'000	79'000.--
<u>Fürsorgeleistungen und Alterspflege</u>			
Förderung der Alterspflege	42'000	45'000	41'458.40
Asylversorgung alter Blinder und Taubstummer	5'000	5'000	4'512.50
Altersfürsorge Auslandschweizer	1'500	2'000	1'055.--
Zusätzliche Fürsorgebeiträge	45'000	45'000	41'565.30
Kredit des Direktionskomitees	5'000	5'000	6'785.40
Fonds Isler	<u>100'000</u>	<u>100'000</u>	<u>100'000.--</u>
	<u>198'500</u>	<u>202'000</u>	<u>195'376.60</u>
<u>Total Ausgaben</u>	<u>409'700</u>	<u>396'000</u>	<u>365'963.55</u>
abzüglich ordentliche Einnahmen	<u>291'000</u>	<u>307'000</u>	<u>265'589.10</u>
F e h l b e t r ä g:	<u>118'700</u>	<u>89'000</u>	<u>100'374.45</u>

der durch ausserordentliche Zuwendungen oder aus dem Stiftungsgut zu decken ist.

A u f w e n d u n g e n zu Lasten der zweckgebundenen Fonds

	<u>VORANSCHLAG</u>		<u>RECHNUNG</u>
	1960	1959	1958
Fonds A. Dürr-Widmer	25'000	15'000	23'015.--
Altersfürsorge in Berggegenden	32'000	32'000	28'010.--
Fonds Ann E. Oakley für alleinstehende Frauen in Berggegenden	6'000	5'000	5'600.--
Fonds Dreyfus-Brodsky	<u>2'000</u>	<u>1'000</u>	<u>400.--</u>
	<u>65'000</u>	<u>53'000</u>	<u>57'025.--</u>

A b s c h r i f t

Karl Miescher

Dr. sc. techn. Dr. med. h. c.

Dr. rer. nat. h. c.

Riehen, den 21. August 1959
Rütiring 105

Herrn Prof. W. Saxer
Boglernstr. 63

Goldbach - Küsnacht

Sehr geehrter Herr Professor,

Bei meinem letzten Besuch in Zürich orientierte ich Sie über die weitere Entwicklung der experimentellen Altersforschung hier in Basel. Wie Ihnen vielleicht erinnerlich, fand Herr Prof. Verzar, nach seinem im Herbst 1956 erfolgten Rücktritt vom Lehrstuhl für Physiologie in der hiesigen Anatomischen Anstalt provisorische Unterkunft. Alsbald war er aber gezwungen wegen Platzmangel in der Nähe eine Wohnung hinzu zu mieten. Eine ganze Reihe experimenteller Arbeiten sind inzwischen von ihm und seinen Mitarbeitern veröffentlicht worden. Auch wurde Prof. Verzar mehrfach zu Vorträgen, besonders ins Ausland und öfters nach U.S.A. eingeladen.

Prof. Verzar ist Präsident des Biological Research Committees for Europe der International Association of Gerontology und sein Laboratorium ist von ihr als "Europäisches Forschungszentrum für das Studium der Altersbiologie" bezeichnet worden.

Vor 2 Jahren wurde Prof. Verzar auch die Redaktion der internationalen Zeitschrift "Gerontologia" (Verlag Karger) anvertraut.

Ferner sei angeführt, dass Prof. Verzar im Auftrag des Eidgenössischen Gesundheitsamtes seit 2 Jahren die Ernährung der Bergbevölkerung untersucht, wofür ihm vom Bund erhebliche Mittel bewilligt wurden. Er packte die Aufgabe, gestützt auf Erfahrungen als Mitglied der F.A.O., mit seltener Energie an und stellte alsbald ein Arbeitsteam auf, das eine Reihe abgelegener Bergtäler gründlich durchforschte. Eben wird ein umfangreicher Schlussbericht verfasst.

Schliesslich ist auch auf Prof. Verzar's originelle Arbeiten zum Nachweis der Kernbildung in der Luft hinzuweisen, die in dem unter seiner Leitung stehenden Klimaphysiologischen Laboratorium in St. Moritz durchgeführt werden.

Jedenfalls ist es erwiesen, dass Prof. Verzar trotz seines vorgerückten Alters noch über eine ungebrochene Arbeitskraft verfügt.

Unter diesen Umständen ist das Bestreben verständlich Prof. Verzar's Laboratorium für experimentelle Altersforschung

einen festeren Rahmen zu geben, zeigte es sich doch, dass die Gewinnung jüngeren Schweizer Nachwuchses, dessen Ausbildung im Vordergrund stehen muss, auf grösste Schwierigkeiten stösst, wenn nicht die nötigen Sicherheiten geboten werden können.

Ein Versuch anfangs 1958 eine Stiftung mit Hilfe der Basler Chemischen Firmen zu errichten, scheiterte zunächst, das Ziel konnte aber dank einem generösen Entgegenkommen der Firma Roche Ende 1958 doch erreicht werden. Inzwischen wurde ein Haus am Nonnenweg in der Nähe des Tropeninstitutes gekauft, das bisher dem Bürgerspital zur Unterbringung von Schwestern diente. Zur Zeit wird es umgebaut und neu installiert; nach Beendigung des Innenausbaus kann es noch diesen Herbst bezogen werden.

Auf die volkswirtschaftliche Bedeutung der experimentellen Altersforschung brauche ich wohl nicht nochmals einzutreten. Ich verweise bloss auf die Ihnen übergebenen Schriften, insbesondere aber auf die bekannte Tatsache, in wie hohem Masse unsere Spitäler mit alten Patienten überfüllt sind. Demgegenüber lautet die Devise unserer neuen Arbeitsrichtung: nicht zuwarten, sondern vorbeugen, und relativ frühzeitiges Eingreifen. Seriöse und gründliche Forschung der Altersprozesse muss aber vorausgehen, soll wirksame Hilfe gebracht werden.

Unserem Anliegen standen Sie schon bei meinem ersten Besuch sehr sympathisch gegenüber. Ich schlug vor, dass Pro Senectute die beabsichtigte Stiftung für mindestens 5 Jahre jährlich Fr 30'000.-- in Form eines Beitrages an die Institutskosten zur Verfügung stelle. Sie erklärten sich damals freundlicherweise bereit, sich für unsere Belange einzusetzen zu wollen und hielten auch an unserer letzten Zusammenkunft daran fest.

Noch vor meinen Sommerferien kam ich entsprechend unserer Vereinbarung mit Herrn a. Staatsrat C. Brandt zusammen. Auch bei ihm fand ich grösstes Verständnis, und er versprach mir spontan, unser Vorhaben im Schosse von Pro Senectute unterstützen zu wollen. Insbesondere zeigte er Verständnis für unsere Bitte eine langfristige Hilfe vorzusehen.

Herr Brandt stellte die verständliche Frage, warum das Institut nicht einfach der hiesigen Universität angegliedert werde. Wir hatten dies schon einlässlich mit Reg. Rat Zschokke, dem Basler Erziehungsdirektor, erörtert. Er ist ja selbst, wie auch der derzeitige Rektor der Universität, unser Pathologe Prof. Werthemann, Mitglied des Stiftungsrates. Allein aus unseren Besprechungen folgte, dass zur Zeit trotz positiver persönlicher Einstellung wohl unüberwindliche finanzielle Schwierigkeiten im Wege stehen. Einstweilen zahlt der Kanton auf Verwendung von Reg. Rat Zschokke wenigstens die eine Hilfskraft (Fr 10'000.-- jährlich).

Auch besteht schon jetzt eine enge Zusammenarbeit mit anderen Universitätsinstituten. So darf erwartet werden, dass nach einigen Jahren erfolgreichen Anlaufs die engere Verbindung zur Universität in dieser oder jener Form doch noch erreicht wird.

Da Herr Brandt mich auch um die Vorlage eines Budgets bat, lege ich hier einen Budgetentwurf bei (Herbst 1959 bis Herbst 1960). Es geht daraus hervor, dass schon bisher Prof. Verzar nicht unerhebliche Mittel zugeflossen sind. Budgetmässig errechnet sich ein Fehlbetrag von Fr 11'800.--. Wie ferner aus dem Entwurf hervorgeht, besteht ein wesentlicher Unsicherheitsfaktor, der die ruhige Fortentwicklung des Institutes gefährdet darin, dass zwei Drittel der Einnahmen an die Person Prof. Verzar's kurzfristig gebunden sind. So wird über die Weiterführung des amerikanischen Beitrags jeweils im Herbst entschieden, und der Ciba Beitrag läuft nur noch bis Herbst 1960. Auch fehlen die Mittel für die sehr dringliche Aussenrenovation des übernommenen Gebäudes.

Eine tatkräftige Unterstützung durch Pro Senectute erscheint unter diesen Umständen umso entscheidender und würde die gesamtschweizerische Bedeutung des Unternehmens unterstreichen. Es wäre auch dem Ausland gegenüber bemühend, wenn es nicht gelingen sollte, den Fortbestand des hoffnungsvollen Unternehmens auf die Dauer zu sichern.

Gerne stehe ich zu weiterer mündlicher Auskunft zur Verfügung. Jedenfalls erwarte ich noch Ihre Stellungnahme und sende Ihnen inzwischen meine besten Grüsse

Ihr

sig. K. Miescher

Anbei Budgetentwurf

Kopie dieses Schreibens und des Budgets geht auch an Herrn a. Staatsrat Brandt.

Voraussichtliches Budget des Instituts

Für experimentelle Altersforschung

(1. Okt. 1959 bis 1. Okt. 1960)

Ausgaben

Sachausgaben

Fr

Hypothek	3'800.-
Versicherungen	1'500.-
Heizung, Elektrizität, Wasser	4'000.-
Büromaterial, Telefon, Post	3'000.-
Bücher, Zeitschriften	2'000.-
Installationen, Apparate Chemikalien	15'000.-
Tierstall	12'000.-
Reinigung, Wäsche, Putzfrau	4'000.-
Diverses	2'000.-
	<hr/>
	47'300.-

Personal

Chef	15'000.-
1. Assistent	ca 20'000.-
2. Assistent	ca 15'000.-
Doktoranden etc.	ca 7'500.-
3 Laboranten inkl. Tierwärter	30'000.-
Sekretärin	7'500.-
A.H.V. und F.A.K.	ca 2'000.-
	<hr/>
	97'000.-
	47'300.-

Totalausgaben

144'300.-

Einnahmen

Ciba	5 Jahresbeiträge ab 1. Okt. 1955 à	30'000.-	1) 3)
Roche	5 " ab 1959 à ca	20'000.-	2)
Sandoz	5 " ab 1959 à	15'000.-	
Kanton Basel Stadt für Hilfskraft		10'000.-	
Nationalfonds (2 Jahresbeiträge ab 1959) à		15'000.-	2) 3)
Muscle Dystrophy Ass. of America (jährlich festgesetzt)		42'500.-	3)
		132'500.-	
		132'500.-	

- 1) Hälfte für Chef 2) für Assistent
3) Persönliche Zuwendungen total: 83'500.-!

Derzeitiges Vermögen

Haus am Nonnenweg (Kaufpreis)	185'000.-	1)
Hypothek der Basler Kantonalbank	105'000.-	
	80'000.-	
Apparate, Bücher, Möbel (pro memoria)	1.-	
<u>Vermögensbestand :</u>	80'001.-	
	80'001.-	

- 1) Der Ankauf erfolgte aus einem Beitrag der Firma Roche von Fr 100'000.-. Hievon dienten Fr 80'000.- für Barauszahlung an Verkäufer, Fr 5'000.- für Verkaufsspesen und Fr 15'000.- als Anteil an Umbaukosten.

Renovation und Installation des Hauses

am Nonnenweg

Gebäuderenovation und Installation	75'000.-
Hievon gedeckt durch diverse Einkünfte	35'000.-
	40'000.-
Fehlbetrag für Renovation der Fassaden und des Daches	40'000.-

EXPERIMENTELLE ALTERNSFORSCHUNG GEHT ALLE AN

KARL MIESCHER, Basel

Wenn von Altersforschung die Rede ist, so werden die meisten, besonders die Jüngern, der Ansicht sein, dies sei ein Problem, das sie wenig angehe und am besten von den Alten selbst gelöst werde. Eine eingehendere Betrachtung zeigt aber, dass der Kreis der direkt Interessierten doch sehr viel weiter zu ziehen ist und es sich letztlich um Fragen handelt, die einen jeden angehen.

Um diese Ansicht zu belegen, seien hier im wesentlichen zwei Aspekte, der soziologische und der biologische, näher dargelegt.

Ganz offensichtlich sind es soziale Gründe, die in unserer Zeit dazu geführt haben, sich mit der Problematik des Alten eingehender zu befassen. Es ist schon mehrfach gezeigt worden, wie in westlichen Kulturländern die durchschnittliche Lebensdauer des Menschen ständig ansteigt und darüber hinaus seit etwa der Jahrhundertwende die Zahl der ältern Jahrgänge im Verhältnis zu den jüngern andauernd wächst. Verbunden mit der bestehenden Wohnungsverknappung muss dies zu einer zunehmenden Belastung der Vollarbeitsfähigen führen. Man denke nur an den akuten Mangel an Pflegepersonal, der schon heute die Erweiterung der Spitäler und Pflegeanstalten auf das ernstlichste behindert.

Demnach sind auch die jüngern Jahrgänge daran interessiert, Mittel und Wege zu finden, nicht nur das Los der Alten zu lindern – ein Problem, das neuerdings von einsichtigen Persönlichkeiten energisch an die Hand genommen wurde und schon zu ermutigenden Ergebnissen geführt hat – sondern zu versuchen, in direkterer Weise die höhern Altersklassen in einem körperlichen und

geistigen Gesundheitszustand zu erhalten, der es ihnen in vermehrter Masse ermöglicht, weitgehend für sich selber zu sorgen.

Dies ist zwar bereits ein Anliegen der Geriatrie, die dem erkrankten alten Menschen Hilfe leisten will. Neuerdings tritt aber die experimentelle Alternskunde mit der Überzeugung in den Vordergrund, dass den Altersbeschwerden unmittelbarer beizukommen sein wird, wenn man durch Beobachtung und Experiment den Vorgang des Alterns besser verstehen lernt.

Fragen wie: Worin besteht das Altern? Wann beginnt es? Wann ist es noch beeinflussbar? Verläuft es in allen Teilen gleichmässig? und dergleichen sind alles Gegenstände der neuen Biologie des Alternsprozesses. Ihre Lösung erfordert noch viel intensive Forschungsarbeit. Was lässt sich auf Grund der bisherigen Ergebnisse bereits jetzt dazu sagen?

Der Prozess des Alterns im weitesten Sinne ist beim Menschen und ganz allgemein beim Säugetier ein steter und verläuft nach vorbestimmten Bahnen von der Geburt bis zum Tode mit wechselnder Geschwindigkeit, doch meist ohne deutliche Zäsur, immerfort weiter. Jedes Alter weist seine eigenen Merkmale auf, was es uns auch erlaubt, den Jahrgang eines Menschen ziemlich genau abzuschätzen.

Der Organismus zeigt nun bei Mensch und Tier im wesentlichen zwei deutlich unterscheidbare Arten des Alterns, die wir als A- und B-Vorgänge bezeichnet haben.

Die *A-Vorgänge* lassen sich besonders klar an solchen Geweben erkennen, die gar keine oder nur spärliche kapillare Blutversorgung aufweisen. Hierhin fallen die Wandungen der Blutgefässe, die Sehnen, der Knorpel, die Augenlinse und dergleichen.

Ihr Gehalt an wichtigen chemischen Bestandteilen, wie etwa an Wasser, Eiweiss, Kalkverbindungen, Cholesterin, zeigt von der Geburt bis zum Tode ein ständiges Zu- oder Abnehmen. Den chemischen Änderungen gehen morphologisch-physikalische parallel. So nimmt der Umfang der Aorta, der grossen dem Herzen entspringenden Schlagader, nach klassischen Untersuchungen des Basler Chirurgen *F. Suter*, vom Kleinkinde an mit fortschreitendem Alter «diminuendo», das heisst sehr rasch in der Jugend,

langsamer in höhern Jahren, zu, ihre Elastizität aber ab. Ganz analog verhält sich auch die zur Weitsichtigkeit führende Änderung der Augenlinse, die ebenfalls von Jugend an einem Grenzzustand in höherem Alter «diminuendo» zustrebt.

Von grösstem Interesse ist es nun, dass solche A-Vorgänge nach gut überblickbaren, mathematischen Funktionen verlaufen. Im Durchschnitt verdoppelte sich zum Beispiel der Kalkgehalt menschlicher Gefässe in den untersuchten Fällen alle 13 Jahre, und zu einer Verdoppelung des Aortenumfangs war eine Vermehrung der Altersjahre um etwa das 15-fache erforderlich. Es liegt auf der Hand, dass eine Verkürzung solcher Zeiten im individuellen Fall sich als ungünstig, eine Verlängerung sich als günstig erweisen müsste.

Gegenüber dem gleichgerichteten Verlauf der A-Vorgänge zeigen die B-Vorgänge ein Auf und Ab, das wir üblicherweise als charakteristisch für den Lebensablauf ansehen. Wir denken an den Aufbau- und Wachstumsvorgang in der Jugend, die Periode der Reife und schliesslich an die Rückbildungserscheinungen im Alter, die bisher meist allein in der Diskussion über das Alternsgeschehen Beachtung fanden.

Die B-Vorgänge sind nicht nur am Ganzen des Organismus zu ersehen, sondern auch an seinen Teilen, besonders an reichlich mit Blut versorgten Geweben und Organen: der Muskulatur, der Leber, der Milz, der Niere usw. Sie alle erreichen einen Höchstzustand ihrer Funktionstätigkeit, der wohl in die frühe Lebensmitte zwischen 25 und 35 Jahren zu verlegen ist. So gewinnen solche Organe zu dieser Zeit ihr optimales Gewicht, worauf ein langsames, aber stetiges Absinken zu beobachten ist, was als Verlust an aktiver Substanz gedeutet werden mag. Einzig das Herzgewicht zeigt eine beachtenswerte Konstanz. Mit der Regression setzt die «Seneszenz» sehr viel früher ein, als dies üblicherweise bekannt sein dürfte. Auch den B-Vorgängen scheint ein gesetzmässiger Verlauf zugrunde zu liegen, dessen Formulierung sich schwieriger als im Falle der A-Vorgänge erweisen mag, aber natürlich ebenfalls weittragende Folgerungen erlauben würde.

Interessant ist, dass man die B-Vorgänge modellmässig, wenn auch im umgekehrten Sinne, nachahmen kann. So tritt als Folge

der Kastration eine Rückbildung der sekundären Geschlechtsmerkmale, wie etwa des Hahnenkammes, ein, worauf sie durch Hormonzugabe wieder behoben werden kann.

Sehr typisch für das Alternsgeschehen ist die Energiemenge, die der ruhende Organismus zur Erhaltung des Lebens erfordert. Von einem Maximum bei der Geburt sinkt sie bis zum Tode dauernd ab. Das Ausmass der Änderung ist aber in der Wachstumsperiode am grössten, bleibt wieder in der frühen Lebensmitte nahezu konstant und nimmt nachher als Ausdruck der abnehmenden Lebensflamme langsam wieder zu.

Ganz allgemein beherrscht ein umfassendes Gesetz den Energieverbrauch der ganzen Säugetierwelt und damit auch den des Menschen: Je kleiner das Tier ist, desto höhere Werte erreicht der sog. Grundumsatz. So benötigt die kleine Maus pro Gewichtseinheit etwa 13 mal mehr Energie als der grosse Elephant zur Aufrechterhaltung des Lebens. Die Grösse des Grundumsatzes scheint auch mit der Lebensdauer verkoppelt zu sein.

In diesem Zusammenhang sei auf ein berühmtes Experiment des amerikanischen Forschers *MacCay* hingewiesen, der zeigte, dass ständig an der untern Grenze ernährte Ratten, deren Umsatz also auf einem Minimum erhalten wurde, lange im jugendlichen Zustand verharren und die Reife erst bei Erhöhung der Nahrungszufuhr erreichen. Die Lebensspanne konnte dadurch nahezu verdoppelt werden.

Die A- und B-Vorgänge sind eng miteinander verknüpft. Die weitere Forschung wird + richtet sich einmal ihr Augenmerk darauf – immer mehr gesetzmässige Zusammenhänge ermitteln, die eine exaktere Formulierung erlauben werden. Ist dies aber der Fall, so könnten schon in relativ frühem Alter Voraussagen über den späteren Verlauf des Geschehens gewagt werden, und es liessen sich vielleicht beizeiten, d. h. noch in jüngeren Jahren, bevor die Lebenskurve bereits abzusinken beginnt, vorbeugende Massnahmen treffen, um ein beschwerliches Alter, von dem ein jeder von uns bedroht ist, zu vermeiden.

Während man bisher statistische Durchschnittsergebnisse zur Beurteilung des Alternsgeschehens heranzog, wies der hervorragende Göttinger Mathematiker *F. Bernstein* – er starb nach vielen, im Exil

verbrachten Jahren vor Jahresfrist in Zürich – auf die grosse Bedeutung der laufenden exakten Beobachtung individueller Fälle hin.

Soll aber möglichst die ganze Lebensspanne umfasst werden, so müssen wir versuchen, *Testmethoden* zu entwickeln, die es erlauben, den Zustand des Organismus, seiner Teile und Funktionen, ohne Schädigung, direkt oder indirekt laufend zu kontrollieren. Dabei wird sich zeigen, wie weit der Organismus als Ganzes wie auch seine Teile in gleichem Ausmasse altern oder nicht. Dagegen spricht etwa das vorzeitige Ergrauen der Haare, aber auch die Tatsache, dass die Abnahme der geistigen Vitalität nicht der körperlichen zu folgen braucht.

Wegleitend ist natürlich das Geschehen beim Menschen. Um gerade hier zu klareren Vorstellungen zu kommen, hat sich in Basel unter dem Vorsitz von *Prof. F. Verzar* eine Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen, die Physiologen, Internisten, Ophthalmologen, Pharmakologen, Dermatologen, Biologen, Chemiker und Mathematiker umfasst. Sie hat schon vor zwei Jahren begonnen, an einem grösseren menschlichen Kollektiv den Zustand einiger charakteristischer Organe und Funktionen in regelmässigen Intervallen messend zu verfolgen. Es ist dies ein Unternehmen auf lange Sicht, das an die Treue der Prüfer wie der Versuchspersonen gleicherweise appelliert. Den Versuchspersonen an einem Basler industriellen Unternehmen, die sich völlig freiwillig und aus persönlichem Interesse für die Sache zur Verfügung stellten, gebührt ganz besonderer Dank. In erfreulicher Weise liess sich dieses Kollektiv durch jüngere und ältere Versuchspersonen ergänzen.

Über erste Ergebnisse konnte bereits vor Jahresfrist in Basel berichtet werden. Es ist zu hoffen, dass das von Optimismus getragene, kühne Unternehmen der Basler Gruppe im In- und Ausland Nachahmung findet, um ein ausgedehnteres Beobachtungsmaterial zu sammeln, das es erlauben wird, einen viel tieferdringenden Einblick in das menschliche Alternsgeschehen zu gewinnen, als dies bisher möglich war. Darüber hinaus wird dadurch auch das Interesse der Öffentlichkeit in weiten Kreisen geweckt und gefördert, soll doch in Zukunft periodisch über den Fortgang der Untersuchungen berichtet werden.

Die Beobachtungen am Menschen sind durch parallele Befunde am Tiere zu ergänzen. Auch hier wird eine «longitudinale» Verfolgung des Schicksals des Einzeltieres das bisherige Arbeiten mit statistischen Mittelwerten weitgehend ersetzen. Kennt man den «Normalverlauf» beim Tiere – ihn festzulegen, wird vorläufig eine der wichtigsten Aufgaben der Biologie des Alterns bilden – so wird man versuchen, durch verschiedene Massnahmen, wie Ernährung, Klima, physikalische Hilfsmittel, Pharmaka, das Gefälle des Alternsgeschehens zu beeinflussen.

Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang, dass schon seit einigen Jahren an der Physiologischen Anstalt der Universität Basel und neuerdings an einer eigenen, sich bescheiden «Gerontologisches Laboratorium» nennenden Stelle, solide Grundlagenforschung auf experimenteller Basis geleistet wird, die bereits die Aufmerksamkeit weiter Kreise im In- und Ausland gefunden hat. Auch in der übrigen Schweiz wächst mit Recht das Interesse an dem Sondergebiet der experimentellen Gerontologie. Schon vor 2 1/2 Jahren konnte in Basel ein Schweizerisches Symposium unter dem Patronat der kurz vorher gegründeten Schweizerischen Gerontologischen Gesellschaft abgehalten werden. Ihm folgte eine Veranstaltung auf europäischer Basis vor einem Jahr.

Am grossen internationalen Kongress für Gerontologie, der kürzlich (Juli 1957) in Meran und Venedig abgehalten wurde, fanden einführende Referate der beiden Basler Exponenten für Altersforschung, Ehrendozent *Dr. A. L. Vischer* sowie *Prof. F. Verzar*, grösste Beachtung. Gleichzeitig will das Europäische Komitee der Internationalen Gesellschaft die von *F. Verzar* begründete Gerontologische Forschungsstätte als europäisches Zentrum zur Erforschung des Alterns anerkennen und unterstützen.

Es besteht kein Zweifel, dass die neue Arbeitsrichtung der biologischen und medizinischen Forschung machtvolle und nachhaltige Impulse zu verleihen vermag. Immer mehr wird das zeitliche Moment des organischen Geschehens in den Vordergrund der Betrachtung rücken, und viele scheinbar erledigte Fragen gewinnen einen ganz neuen Aspekt. So wird die Änderung der Reaktionslage des Organismus gegen äussere Einflüsse, wie Klima,

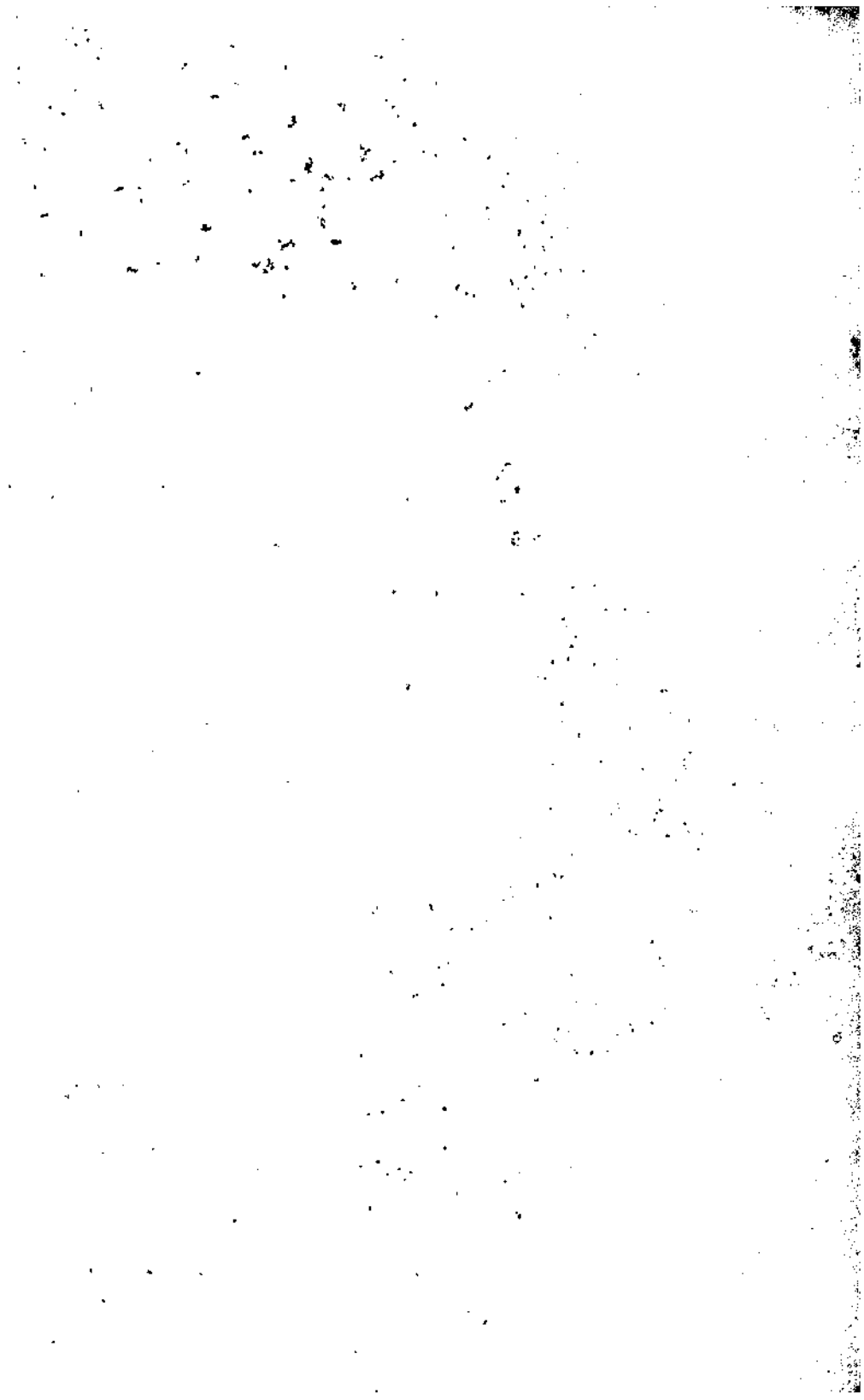
Nahrung, Medikamente, physische und psychische Beanspruchung (Stress), mit dem Lebensalter wachsende Beachtung finden.

Immer mehr wird es klar, dass sich experimentelle Altersforschung nicht auf die Untersuchung des alten Organismus beschränken darf, erweist sich doch das Altern als ein Prozess, der schon mit dem Kinde beginnt und unentwegt weiterschreitet. So bestätigt auch die Biologie unsere anfangs aufgestellte Behauptung, dass experimentelle Altersforschung praktisch *einen jeden von uns, gleich welchen Alters, angeht*. Wichtig ist, dass sich gerade die jüngeren Jahrgänge der neuen Probleme annehmen und dass Laboratorien zur Verfügung gestellt werden, die zu ihrer Ausbildung dienen. Die Mitwirkung der Jugend ist um so dringlicher, als Planung und Lösung der entsprechenden Fragen eine Disposition auf lange Sicht erfordern.

Wir dürfen stolz darauf sein, dass in so kurzer Zeit die Schweiz und Basel im besonderen eine führende Rolle auf dem Gebiet der Gerontologie und ihres jüngsten Zweiges, der *experimentellen* Altersforschung, gewonnen haben. Nun wird es wichtig sein, die vorhandenen Keime kräftig zu entwickeln und der neuen Forschung die erforderlichen Mittel in reichlicherem Masse zur Verfügung zu stellen, als dies bisher der Fall war.

Die Grösse der in die Zukunft weisenden Aufgabe und die Tragweite der sich aus der Verschiebung der Altersklassen entwickelnden Situation, die gleicherweise menschliche, soziale und politische Aspekte aufweist, rechtfertigen den Ruf nach grosszügigen Lösungen. Mögen einstweilen die Ziele der experimentellen Altersforschung vielen noch als utopisch erscheinen, so besteht doch kein Zweifel, dass der geforderte höhere Einsatz früher oder später seine Früchte tragen wird.

Grosse Menschheitsprobleme, pflegen einander im Laufe der Zeit und in einem durch den Zwang der Verhältnisse gegebenen Rhythmus abzulösen. Stand das Kind in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts im Vordergrund des Interesses, so rücken nunmehr die Altersfragen in das Blickfeld und drängen nach neuen Lösungen. Lassen wir uns hier die Initiative zu aktivem Vorgehen nicht entreissen.



Schweizerische Stiftung "Für das Alter"

Sitzung des Direktionskomitees vom 23. September 1959

Marienheim Chur

Fr 12'000.--

Das Marienheim Chur, das frühere Kreuzspital, wurde im Jahr 1912 in ein Heim für junge Töchter und ältere Frauen umgewandelt. 1954 kam das Haus, das früher schon einmal den Schwestern von Ingenbohl gehört hatte, wieder in das Eigentum dieser Kongregation, die inzwischen begonnen hat, das Altersheim zu renovieren und zu erweitern. 1956 wurden drei neue Zimmer ausgebaut, so dass heute neben 13 Töchtern 20 betagte Pensionärinnen aufgenommen werden können. Eine neue bequeme Treppe wurde erstellt, Toiletten wurden neu installiert; die Kapelle, die Gänge und die Aussenfassade wurden renoviert. Diese verschiedenen Arbeiten kamen auf insgesamt Fr 108'765.50 zu stehen; dazu kam im Oktober 1957 die Erneuerung des Speisesaales im Kostenumfang von Fr 9'274.60 und die Einrichtung eines Aufenthaltsraumes für die betagten Leute, die weitere Kosten von rund 2'000 Franken verursachte. Im Frühjahr 1958 wurde ein weiteres Zimmer ausgebaut und ein Kühlschrank angeschafft; die Abrechnungen werden noch beigebracht werden.

Der einheitliche Verpflegungspreis im Marienheim beträgt Fr 5.50 im Tag, dazu kommt der Preis für die Zimmermiete, der für Dreierzimmer auf Fr 1.--, für Zweierzimmer auf Fr 1.20 und für Einerzimmer auf Fr 2.-- bis Fr 2.50 zu stehen kommt. Alle betagten Pensionärinnen haben Einerzimmer.

Die Betriebsrechnung 1958 des Marienheims schliesst bei Fr 93'818.69 Einnahmen mit einem Ausgabenüberschuss von Fr 11'406.12 ab (inbegriffen Gebäudereparaturen im Betrag von Fr 15'434.95). Der Pflorgetag kam auf rund Fr 8.70 zu stehen; dieser verhältnismässig hohe Betrag ist jedoch vom Standpunkt des kombinierten Töchter- und Altersheim aus zu betrachten und kann nicht ohne weiteres als Masstab für den Beitrag unserer Stiftung dienen.

Das Haus macht einen sehr vorteilhaften Eindruck; Verwaltung und Schwestern geben sich grosse Mühe, den betagten und den jungen Pensionärinnen ein wohnliches Heim zu bieten.

Das Büro des Direktionskomitees beantragt an die Kosten des Ausbaus Fr 12'000.-- zu bewilligen.

Casa invalidi Santa Maria, Lugano-Crocifisso

Fr 10'000.--

Die gemeinnützige Aktiengesellschaft Ricovero San Rocco S.A. Lugano unterhält in Crocifisso ob Lugano ein Heim für gebrechliche Betagte, die Casa invalidi Santa Maria. Das Heim ist in einem alten Gebäude untergebracht und bietet heute Platz für

25 Pensionäre, meist in Zweier- und wenigen Einerzimmern. Der Pensionspreis beträgt im Tag Fr 3.75 für armenunterstützte Personen und Fr 4.-- bis Fr 7.-- für Selbstzahler. Die Pensionäre werden von 6 Ordensschwwestern, 2 Hausmädchen und einem Hausburschen betreut.

Das erste Gesuch der Casa invalidi Santa Maria betraf einen Betrag an den Ausbau des obersten Stockwerkes, der mehrere neue Zimmer gebracht hätte. In der Folge zeigte es sich, dass am alten Gebäude so viele Reparaturen notwendig wurden, dass die Leitung das ursprüngliche Projekt zurückstellte und für rund 40'000 Franken Arbeiten ausführen liess, die insbesondere eine neue Zentralheizung, den Ausbau der Waschküche, die Verbesserung der WC-Anlagen und Waschgelegenheiten für die Pensionäre sowie die Einrichtung je eines neuen Einer- und Zweierzimmers betrafen. Im weiteren liegt ein Kostenvoranschlag vor in der Höhe von Fr 16'000.-- für den aus hygienischen Gründen dringend erforderlichen Bau einer Totenkammer samt Vorraum. Unsere Stiftung wird nun gebeten, an diese Kosten einen Beitrag zu leisten.

Die Betriebsrechnung 1958 ergab bei Fr 58'382.65 Ausgaben einen unbedeutenden Einnahmenüberschuss von Fr 16.25. Der Pflorgetag kam auf rund Fr 6.40 zu stehen infolge der verhältnismässig hohen Gebäudereparaturkosten (Fr 8'059.55).

Wenn auch am Haus noch verschiedenes renovationsbedürftig ist, so macht das Heim gesamthalt doch einen guten und sauberen Eindruck; die Pensionäre scheinen von der Pflege sehr befriedigt zu sein.

Das Büro des Direktionskomitees beantragt, einen Beitrag von Fr 10'000.-- an die Kosten des Ausbaus zu bewilligen.

Home des Vieillards du Val-de-Travers

Fr 20'000.--

Die im Jahr 1955 gegründete privatrechtliche Stiftung "Fondation en faveur des vieillards du Val-de-Travers" hatte zum Zweck die Errichtung eines Altersheims das der ganzen Talschaft dienen sollte. Eine geeignete Liegenschaft in Buttet wurde der Stiftung geschenkt. Am 22. Juni 1957 wurde der Grundstein gelegt, und am 27. September 1958 konnte das schöne neue Gebäude eingeweiht werden, das 31 Pensionären in 13 Einer- und 9 Zweierzimmern Platz bietet. Bau und Einrichtung des Hauses kamen auf insgesamt Fr 655'016.38 zu stehen, die wie folgt finanziert wurden:

Private Beiträge, Sammlung	Fr 157'512.05
Beitrag der Gemeinde Buttet	48'700.--
Beitrag des Kantons	126'000.--
Zinsen 1956 - 1958	4'061.35
1. Hypothek Ebauches S.A. zu $3\frac{1}{4}$ %	165'000.--
2. Hypothek Ebauches S.A. zu 2 %	165'000.--
	<u>Fr 666'273.40</u>

Der Einnahmen-Ueberschuss im Betrag von Fr 11'257.02 diente als Betriebskapital und Reserve. Die Pensionspreise betragen täglich Fr 7.50 in einem Zweier- und Fr 8.-- in einem Einezimmer zuzüglich Fr -.50 in den kühlen Monaten für die Heizung. Die Betriebsrechnung für die Monate Oktober bis Dezember 1958 schloss bei Fr 12'228.08 Ausgaben mit einem Einnahmenüberschuss von Fr 343.92 ab.

Eine Hausmutter, eine Diakonisse, eine Köchin und zwei Hausmädchen kümmern sich in vorbildlicher Weise um das Wohl der Pensionäre. Der Zentralsekretär hat das Heim besucht und einen vorzüglichen Eindruck gewonnen.

Das Büro des Direktionskomitees beantragt, einen Beitrag von Fr 20'000.-- an die Kosten des Neubaus zu bewilligen.

Diakoniehaus Erlenhof, Pflegeheim für Chronischkranke
Zürich Fr 5'000.--

Der 1903 ins Leben gerufene gemeinnützige Verein "Diakoniehaus St. Stephanus" in Rüslikon/ZH, der dem Schweizerischen Diakonieverein angehört, führt in Zürich 4 das Pflegeheim für Chronischkranke. Bei den 84 Patienten handelt es sich mit ganz vereinzelt Ausnahmen durchwegs um Betagte (Durchschnittsalter 75 Jahre). Der Pensionspreis beträgt Fr 8.-- im Tag, dazu kommen monatlich Fr 15.-- für die Wäsche und im Winter Fr 18.-- für die Heizung.

Das Heim musste in den Jahren 1957/59 eine ganze Reihe von Renovationen durchführen lassen: Waschküche (neue vollautomatische Waschmaschine) WC und Badeanlagen, neue Wandkasten, neues Bettzeug, 2 neue Spitalbetten, neue Stühle und Nachttischltd., Fenster im ganzen Haus streichen. Dies alles kam den Verein auf Fr 18'780.70 zu stehen. Vorgesehen sind in nächster Zeit weitere Zimmerrenovationen, für die jedoch noch keine Kostenvoranschläge vorliegen.

Die Betriebsrechnung per 30. September 1958 schliesst bei Fr 269'962.30 Ausgaben mit einem kleinen Vorschlag von Fr 92.80 ab. Die Selbstkosten pro Pflgetag betragen rund Fr 8.80. Die Bilanz weist ein Kapital von Fr 22'500.-- aus (ohne die Liegenschaft).

Das Haus ist, wie ein Augenschein im Jahr 1957 ergab, sehr renovationsbedürftig, aber der Leiter und die 30 Angestellten geben sich grosse Mühe, den Patienten den Aufenthalt im Heim so angenehm, wie es unter den gegebenen Umständen möglich ist, zu gestalten.

Das Büro des Direktionskomitees beantragt, einen Beitrag von Fr 5'000.-- an die Kosten des Innenausbaus zu bewilligen.

Altersheim OberhasliFr 4'000.--

Das Altersheim Oberhasli in Meiringen steht im Eigentum der Sektion Oberhasli des Vereins "Für das Alter" im Kanton Bern (Kantonalkomitee unserer Stiftung) und beherbergt zurzeit 32 Insassen in Einer- und Zweierzimmern. Das Haus soll nun erweitert werden; neben einer Vergrößerung von Küche und Waschküche sollen zwei Zweierzimmer, ein Nähzimmer, ein Aufenthaltsraum und eine neue, gegen Süden orientierte Terrasse entstehen. Die gesamten Anlagekosten belaufen sich laut Voranschlag auf Fr 70'000.--, von denen die Sektion aus eigenen Mitteln Fr 61'000.-- aufbringt; Fr 5'000.-- wurden vom Kantonalverein bewilligt, und die restlichen Fr 4'000.-- werden von der Zentralkasse der Stiftung erbeten.

Die Pensionspreise betragen im Tag Fr 3.50 bis Fr 5.-- je nach Vermögenslage; die Selbstkosten pro Pflage tag kommen dank der Selbstversorgung mit Gemüse und Kartoffeln auf nur Fr 3.20 zu stehen. Die Jahresrechnung 1958 der Sektion Oberhasli schloss bei Fr 59'194.95 Ausgaben mit einem Einnahmenüberschuss von Fr 2'864.15 ab; das Reinvermögen betrug am 31. Dezember 1958 Fr 339'375.16, die mit Fr 150'000.-- zu Buche stehende Liegenschaft inbegriffen. Die letzte Betriebsrechnung des Heims weist bei Fr 50'530.05 Ausgaben einen kleinen Gewinn von Fr 401.85 auf.

Da das Heim einer Sektion unserer Stiftung gehört, sehr gut geführt ist und die geplante Erweiterung neben unvermeidlichen Renovationen Platz für 4 weitere Pensionäre schafft, beantragt das Büro des Direktionskomitees die gewünschten Fr 4'000.-- an den Ausbau zu bewilligen.

Altersheim WildeggFr 15'000.--

Im August 1957 schenkte der Industrielle Max A. Isler in Wildegg der Kulturgesellschaft des Bezirkes Lenzburg eine Liegenschaft "Bünzegg" in Wildegg zwecks Errichtung eines Altersheims. Das inmitten eines prächtigen Parkes gelegene Gebäude wurde mit einem Kostenaufwand von Fr 230'539.80 umgebaut und eingerichtet und bietet heute Platz für 18 betagte Pensionäre in Einer- und Zweierzimmern. Die Pensionäre bringen ihre Möbel in der Regel selbst mit. Dank einem Beitrag des Kantons in der Höhe von Fr 77'600.-- und verschiedenen Spenden von insgesamt rund Fr 70'000.-- konnte die auf dem neuen Heim lastende Hypothek auf Fr 62'000.-- beschränkt werden. Die Pensionspreise betragen im Tag Fr 7.- bis Fr 9.- in Einer- und Fr 7.- bis Fr 8.- in Zweierzimmern; diese Preise sollen wenn irgend möglich noch tiefer angesetzt werden können, sofern sich die Hypothekarschuld reduzieren lässt.

Die Jahresrechnung 1958 der Kulturgesellschaft des Bezirkes Lenzburg schloss bei Fr 3'174.30 Ausgaben mit einem Einnahmenüberschuss von Fr 1'544.57 ab, das Reinvermögen betrug am 31. Dezember 1958 Fr 29'544.57. Die Betriebsrechnung des neuen Heims

wies in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1958 bei Fr 5'344.86 Ausgaben einen kleinen Gewinn von Fr 295.24 auf. Der Pflageetat kam auf Fr 6.62 zu stehen.

Die Kulturgesellschaft des Bezirkes Lenzburg bietet als Sektion der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft alle Gewähr für eine gute Führung des neuen Altersheims Wildegg.

Das Büro des Direktionskomitees beantragt, einen Beitrag von Fr 15'000.-- an die Kosten des Umbaus und der Neueinrichtung zu bewilligen.

Alters- und Pflegeheim "Abendfrieden", Kreuzlingen Fr 20'000.--

Die im November 1956 von der Freikirche Evangelische Gemeinschaft in der Schweiz errichtete Stiftung "Altersheim Abendfrieden" mit Sitz in Kreuzlingen übernahm die Vergrößerung des von der Stifterin bereits 1954 in der ehemaligen Villa Schwank in Kreuzlingen eingerichteten Altersheims, wobei zugleich ein Pflegeheim geschaffen wurde. Das erweiterte Heim beherbergt gegenwärtig 40 Betagte, worunter auch pflegebedürftige Chronischkranke. Das Personal besteht neben dem Hauselternpaar aus 14 weiteren Personen, darunter 3 Krankenschwestern und 3 Schwesternhilfen. Für die Angestellten, die jetzt noch im Heim untergebracht sind, werden in einem dritten der Stiftung gehörenden Gebäude Zimmer eingerichtet, so dass in absehbarer Zeit das Heim Platz für 55 - 60 Pensionäre bieten wird. Der Neubau kam die Stiftung auf Fr 730'425.-- zu stehen, Inventar inbegriffen. In den Liegenschaften der Stiftung, die in der Bilanz per 31. Dezember 1958 mit Fr 852'000.-- zu Buch stehen, sind folgende Fremdkapitalien investiert:

Hypotheken Kantonalbank Thurgau 3½%	Fr 485'000.--
Darlehen der Evang. Gemeinschaft 3½%	Fr 424'940.--
Darlehen von Privaten 3½%	Fr 7'603.10
Annuitätenkapital 2½%	Fr 10'000.--
Personalfürsorgekasse (Zins noch unbest.)	Fr 2'209.40
	<u>Fr 929'752.50</u>

Diese Beträge entsprechen einer verhältnismässig hohen jährlichen Zinsbelastung von rund 35'000 Franken, die jedoch laut telephonischer Zusicherung des Verwalters für den Betrieb tragbar ist; jedenfalls konnten die dazu notwendigen Mittel seit der Inbetriebnahme des Neubaus im Mai 1958 ohne Erhöhung der Pensionspreise aufgebracht werden, dies um so eher, als die Betriebsdefizite bisher von der Evangelischen Gemeinschaft übernommen wurden. Die Preise betragen im Tag im Altbau Fr 7.50 bis Fr 10.-- (Einerzimmer) und Fr 6.50 bis Fr 8.50 (Zweierzimmer), im Neubau, der mit Lift, fliessendem warmem und kaltem Wasser sowie mit Lichtrufanlagen ausgestattet ist, Fr 12.-- in Einer- und Fr 9.-- in Zweierzimmern. Bei ganz schwerer Pflegebedürftigkeit kommt auf diesen

Beträgen ein Zuschlag von bis Fr 2.-- im Tag in Anrechnung. Minderbemittelten werden aus einem besonderen Unterstützungsfonds Ermässigungen gewährt, wovon zurzeit 6 Pensionäre profitieren.

Die Betriebsrechnung 1958 des Altersheims, wobei der Neubau erst ab Monat Mai beteiligt ist, ergab bei Fr 76'549.70 Einnahmen einen Ausgabenüberschuss von Fr 6'742.90, der, wie erwähnt, von der Evangelischen Gemeinschaft getragen wird. Das Reinvermögen der Stiftung beträgt daher ohne die Liegenschaften, Inventar und Sonderfonds unverändert Fr 17'600.--. Der Pfllegetag kam bisher auf rund Fr 10.-- zu stehen.

Das neue Heim entspricht besonders in seiner Ausgestaltung als Pflegeheim einem sehr grossen Bedürfnis. Die Pensionspreise bewegen sich unter den gegebenen Umständen in einem Rahmen, der einen Beitrag unserer Stiftung rechtfertigen lässt. Die Evangelische Gemeinschaft als Stifterin steht nach wie vor dem Heim zur Seite und bemüht sich stets darum, auch Minderbemittelten den Eintritt zu ermöglichen.

Das Büro des Direktionskomitees beantragt, einen Beitrag von Fr 20'000.-- an die Kosten des Neubaus zu bewilligen.

R/k.

Schweizerische Stiftung "Für das Alter"

Direktionskomitee
23. September 1959

Beiträge an Altersheime

	<u>1959</u>	<u>1958</u>
Marienheim Chur GR (Ausbau)	12'000.--	
Casa invalidi Santa Maria, Lugano-Crocifisso TI (Ausbau)	10'000.--	
Homes des Vieillards du Val-de-Travers, Buttes NE (Neubau)	20'000.--	
Diakoniehaus Erlenhof, Pflegeheim für Chro- nischkranke, Zürich ZH (Innenausbau)	5'000.--	
Altersheim Oberhasli, Meiringen Sektion Oberhasli BE (Ausbau)	4'000.--	
Altersheim Wildegg AG (Umbau und Neueinrichtung)	15'000.--	
Alters- und Pflegeheim "Abendfrieden" Kreuzlingen TG (Neubau)	<u>20'000.--</u>	
	<u>86'000.--</u>	<u>79'000.--</u>

Schweizerische Stiftung "Für das Alter"

Sitzung des Direktionskomitees vom 23. September 1959

Hängige Gesuche von Altersheimen

No.	Datum des Eingangs des Gesuches	N a m e
1.	23. 6.54	<u>Evangelisches Altersheim Oberwil / BL</u> ist noch nicht in der Lage, Finanzierungsplan beizubringen; ist mit Verschiebung auf 1960 einverstanden.
2.	23. 3.57	<u>Altersheim Gerra Gambarogno / TI</u> (katholische Stiftung. Neubau. Unterlagen vollständig, aber Finanzierungsplan unbefriedigend. Muss noch näher geprüft werden.
3.	11. 6.57	<u>Altersheim Caritas, Tann/Dürnten / ZH</u> (Caritas-Stiftung). Neubau. Noch keine Unterlagen, da auf unbestimmte Zeit verschoben.
4.	16. 8.57	<u>Altersheim Zweisimmen / BE</u> Stiftung der Gemeinde Zweisimmen. Ausbau. Unterlagen vollständig, aber Rechtsnatur der Stiftung muss noch geprüft werden.
5.	28.12.57	<u>Bezirkalters- und Pflegeheim, Suhr / AG</u> der Kulturgesellschaft des Bezirkes Aarau. Neubau. Noch keine Unterlagen.
6.	15. 1.58	<u>Altersheim des Schweiz. Psychiatrieschwesterinnenverbandes, Zürich</u> (nicht nur für Verbandsmitglieder). Noch keine Unterlagen; Frage, ob dieses Gesuch überhaupt berücksichtigt werden kann, soll noch geprüft werden.
7.	8. 4.58	<u>Alterswohnheim der Gemeinnützigen Gesellschaft Wettingen / AG</u> Neubau. Noch keine Unterlagen
8.	23. 4.58	<u>Altersheim "Wäldli", Zürich.</u> (Diakonissenanstalt Neumünster). Umbau. Unterlagen noch nicht vollständig.
9.	12. 5.58	<u>Alterswohnungen in Lugano des Tessiner Frauenvereins / TI.</u> Neubauten. Noch keine Unterlagen.
10.	12. 5.58	<u>Asile des vieillards confédérés "Val-Fleuri" Genève (Fondation)</u> Neubau. Unterlagen noch nicht vollständig.

11. 4. 7.58 Alters- und Pflegeheim "Haus zur Heimat, Olten/SO
(gemeinnütziger Verein). Neubau. Unterlagen noch
nicht vollständig.
12. 27.11.58 Altersheim "Marienhaus" Solothurn (Gemeinnützige
Gesellschaft der Stadt Solothurn) Waschmaschine.
Unterlagen vollständig. Voraussetzungen erfüllt.
13. 19. 2.59 Asile St-François, Sion. Ausbau. Noch keine Unter-
lagen.
14. 13. 3.59 Altersheim Hugo Mendel - Stiftung, Zürich. Neubau.
Unterlagen noch nicht vollständig.
15. 1. 4.59 Jüdisches Altersheim "La Charmille", Riehen / BS
Unterlagen noch nicht vollständig.
16. 13. 4.59 Alterssiedlung Zähringerstrasse 13/15, Bern.
(Sektion Bern des Schweiz. Gemeinnützigen Frauen-
vereins). Neubau. Unterlagen noch nicht vollständig.
17. 11. 5.59 Stiftung Taubstummenheim Uetendorf BE. Neubau.
Unterlagen noch nicht vollständig.
18. 29. 5.59 Cité du Grand Age, Lausanne / VD. Kantonalkomitee
Waadt unserer Stiftung. Unterlagen vollständig.
Voraussetzungen erfüllt.
19. 27. 7.59 Hospice de Ste Cathérine, Sion / VS. Neubau. Noch
keine Unterlagen.
20. 7. 9.59 Altersheim Gontenbad. Kantonalkomitee Appenzell I.Rh.
unserer Stiftung. Ausbau. Unterlagen vollständig.
Voraussetzungen erfüllt.

Schweizerische Stiftung "Für das Alter"

Sitzung des Direktionskomitees vom 23. September 1959

Von der Abgeordnetenversammlung bewilligte Beiträge an Heime

J a h r	Name des Heims		Betrag Fr	Total Fr
1954	Vinzenzheim Zürich-Witikon	ZH	15'000	
	Maison de retraite Val Fleuri, Genève	GE	15'000	
	Frauenaltersheim Schönbühl, Schaffhausen	SH	10'000	
	Asil per Vegls in Engiadina, Scuol	GR	<u>5'000</u>	45'000
1955	Altersheim St. Joseph, Oberägeri	ZG	2'000	
	Altersheim "Maison du Pèlerin", Vevey	VD	15'000	
	Altersheim "Bellevue", Oberdorf	SO	6'000	
	Alters- und Krankenhaus Laupen	BE	10'000	
	Urner Altersheim Flüelen	UR	5'000	
	Blindenaltersheim St. Gallen	SG	<u>7'000</u>	45'000
1956	Altersasyl St. Josef, Luzern	LU	10'000	
	Wohrheim der Stiftung "Für das Alter" am Hechtweg, Basel	BS	3'100	
	Altersheim Beitenwil, Amt Konolfingen	BE	15'000	
	Altersheim Burgdorf, Amt Burgdorf	BE	<u>15'000</u>	43'100
1957	Altersheim St. Wolfgang, Düringen	FR	10'000	
	Altersheim Castel Notre-Dame, Martigny	VS	15'000	
	Altersheim Bad Ammannsegg	SO	15'000	
	Altersheim Schloss Klingnau	AG	15'000	
	Altersheim Zollbrück, Amt Signau	BE	10'000	
	Asil per Vegls in Engiadina "Puntota" Scuol	GR	<u>5'000</u>	70'000
	1958	Altersheim im Dekanatskreis Lenzburg, Seon	AG	15'000
Ev. Altersheim "Churfürsten", Nesslau		SG	12'000	
Asile de Vieillards "Ma Retraite", Ste-Croix		VD	10'000	
Altersheim "Mon Repos", Bern, Sektion Bern-Stadt		BE	3'000	
Altersheim "Sonnegg", Huttwil, Sektion Trachselwald		BE	10'000	
Altersheim Casa San Gions, Disentis		GR	10'000	
Asil San Giusep, Compadias		GR	15'000	
Ricovero San Rocco, Morbio Inferiore		TI	<u>4'000</u>	79'000

LEITSÄTZE

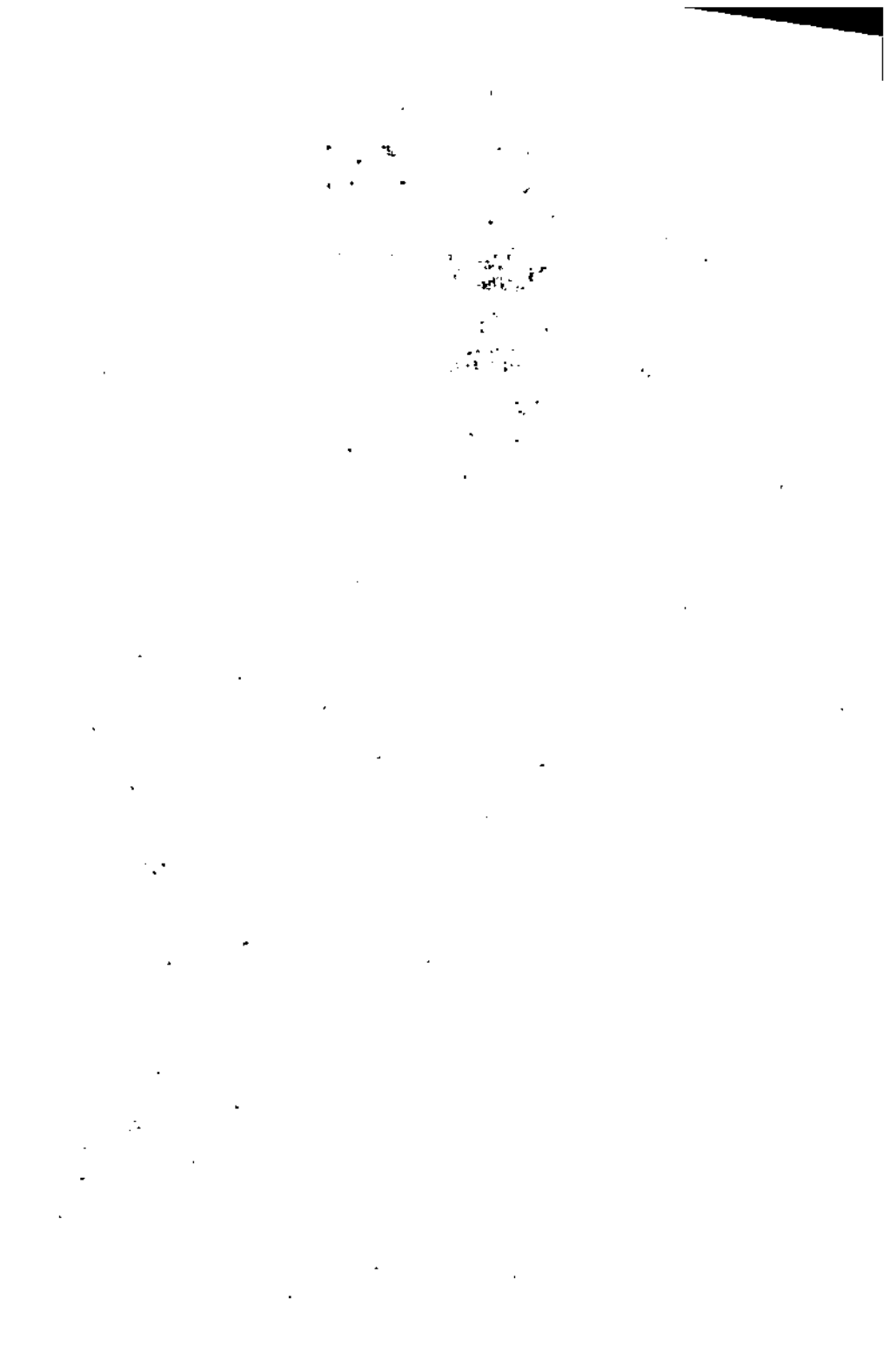
für die Arbeit der Stiftung «Für das Alter» im Kanton Zürich

A. Zweck und Organisation	Art. 1—16
B. Altersfürsorge	Art. 17—49
C. Alterspflege	Art. 50—53
D. Haushilfedienst	Art. 54, 55
E. Förderung von speziellen Unternehmungen	Art. 56

Genehmigung durch das Bundesamt für Sozialversicherung
am 27. Juli 1959

Kenntnisnahme durch den Regierungsrat des Kantons Zürich
am 2. Juli 1959

Genehmigung durch das Direktionskomitee der Schweiz. Stiftung «Für das Alter»
am 23. September 1959



Geschäftsleitung

Präsident: Pfr. Th. Hasler, Seestraße 214, Männedorf
Telephon 74 12 65

Vizepräsident: Dr. P. Giezendanner, Kappelergasse 14, Zürich 1
Telephon 27 40 10

Quästor: Dr. E. Mettler, Ceresstraße 23, Zürich 8
Telephon 32 37 23

Sekretariat und Buchhaltung

Obmannamtsgasse 21, Zürich 1, Telephon 32 66 60

Sämtliche Gesuche und Korrespondenzen gehen an das Sekretariat der Stiftung. Mitteilungen betreffend das Rechnungswesen sind zu richten an die Buchhaltung. Bitte achten Sie darauf, daß für das Zürcher Kantonalkomitee bestimmte Briefe und Geldsendungen nicht irrtümlich an die Adresse des Zentralsekretariates der Schweiz. Stiftung «Für das Alter», Seestraße 2, Zürich 2, gesandt werden.

Sekretariat der Stiftung

Fr. Bertha Kobi
Fr. Sylvia Meyer
Fr. Ly Tiefenbach

Buchhaltung

Fr. Nelly Friedli
Fr. Hedy Blesi

Haushilfdienst

Obmannamtsgasse 21, Zürich 1, Telephon 34 56 58

Anfragen und Korrespondenzen sind an die Zentraleitung des Haushilfdienstes zu richten.

Zentraleitung des Haushilfdienstes

Fr. Rahel Hauri, Zentralleiterin
Fr. M. Pillonal, Kanzlistin

Sekretariat der Stiftung «Für das Alter»:

Postcheckkonto VIII 6447, Zürcher Kantonalkomitee der Stiftung «Für das Alter», Obmannamtsgasse 21, Zürich 1, Telephon 32 66 60

Sekretariat Haushilfdienst:

Postcheckkonto VIII 5242, Haushilfdienst der Stiftung «Für das Alter», Obmannamtsgasse 21, Zürich 1, Telephon 34 56 58

1. The first part of the document discusses the importance of maintaining accurate records of all transactions and activities. It emphasizes that proper record-keeping is essential for transparency and accountability, particularly in financial reporting and compliance with regulatory requirements. The text notes that incomplete or inconsistent records can lead to significant legal and financial consequences for the organization.

2. The second section addresses the challenges associated with data management in a rapidly changing digital landscape. It highlights the need for robust data security measures to protect sensitive information from unauthorized access and cyber threats. Additionally, it discusses the importance of data integrity and the role of regular audits in ensuring the accuracy and reliability of the information stored in various systems.

3. The third part of the document focuses on the integration of different data sources and the use of advanced analytics to derive meaningful insights. It suggests that organizations should invest in scalable and flexible data architectures that can accommodate growing volumes of data and support real-time processing. The text also mentions the importance of data governance, including the establishment of clear policies and procedures for data collection, storage, and sharing.

4. The final section discusses the role of artificial intelligence (AI) and machine learning (ML) in enhancing data analysis and decision-making processes. It notes that these technologies can help identify patterns and trends that may not be apparent through traditional methods, leading to more informed strategic decisions. However, it also cautions against over-reliance on AI and emphasizes the need for human oversight and validation of the results.

A. Zweck und Organisation

Art. 1

Das Zürcher Kantonalkomitee der Stiftung «Für das Alter», kurz **Aufgabe** «Stiftung» genannt, ist das für den Kanton Zürich zuständige Organ der Schweizerischen Stiftung «Für das Alter». Die Stiftung bezweckt, an der Lösung der persönlichen, gemeinschaftlichen und sozialmedizinischen Altersprobleme initiativ mitzuarbeiten, insbesondere den bedürftigen Betagten im Kanton Zürich den Lebensabend leichter und heller zu gestalten und die hierfür nötigen Mittel zu beschaffen.

Hilfeleistungen durch die Stiftung erfolgen ohne Unterschied des Bekenntnisses und der politischen Einstellung.

Die Tätigkeit der Stiftung gliedert sich in:

- Altersfürsorge,
- Alterspflege,
- Haushilfedienst (HHD),
- Förderung von weiteren Bestrebungen zur Lösung der Altersprobleme.

Art. 2

Organe der Stiftung sind:

Organe

- a) das Kantonalkomitee,
- b) der Arbeitsausschuß,
- c) die Geschäftsleitung,
- d) die Rechnungsrevisoren,
- e) die Ortskommissionen,
- f) der HHD-Fachausschuß, die zentrale HHD-Kommission und die örtlichen HHD-Kommissionen.

Art. 3

Das **Kantonalkomitee** setzt sich zusammen aus:

Kantonalkomitee

- a) mindestens je zwei Vertretern aus jedem Bezirk,
- b) weiteren an der Aufgabe interessierten Persönlichkeiten,

- c) den Abgeordneten des Regierungsrates und der subventionierenden Gemeinwesen,
- d) den Abgeordneten des HHD-Fachausschusses.

Es besammelt sich jährlich wenigstens zweimal.

Art. 4

In seine Kompetenz fallen:

- a) Wahl der Geschäftsleitung (Präsident, Vizepräsident und Quästor) sowie der übrigen Mitglieder des Arbeitsausschusses aus seiner Mitte,
von drei Rechnungsrevisoren und zwei Ersatzleuten,
des HHD-Fachausschusses und der zentralen HHD-Kommission.

Die Amtsdauer beträgt vier Jahre.

- b) Erlaß der Leitsätze der Stiftung,
- c) Genehmigung des Stiftungsbudgets,
- d) Abnahme von Jahresbericht und Jahresrechnung,
- e) Anordnung der jährlichen Sammlung,
- f) Genehmigung der HHD-Richtlinien, des HHD-Budgets, der HHD-Jahresrechnung und des HHD-Jahresberichtes,
- g) Beschlüsse über Subventionen, die den Betrag von Fr. 8000.— übersteigen,
- h) weitere ihm vom Arbeitsausschuß unterbreitete Geschäfte.

Art. 5

Arbeitsausschuß Der **Arbeitsausschuß** setzt sich zusammen aus:

- a) den vom Kantonalkomitee gewählten Mitgliedern,
- b) den Abgeordneten des Regierungsrates und der subventionierenden Gemeinwesen.

Art. 6

Er führt die Stiftungsgeschäfte, soweit sie nicht nach diesen Leitsätzen in die Kompetenz eines andern Organs fallen.

Er kann aus seiner Mitte eine Finanzkommission und allfällige weitere Kommissionen bestellen.

Er tritt in der Regel jeden Monat zusammen.

Der Arbeitsausschuß ist zugleich Ortskommission für die Stadt Zürich.

Art. 7.

Der Arbeitsausschuß vertritt im Rahmen der von der Schweizerischen Stiftung «Für das Alter» erteilten Vollmacht die Stiftung nach außen.

Art. 8

Dem Arbeitsausschuß stehen insbesondere zu:

- a) Wahl der Ortskommissionen,
der örtlichen HHD-Kommissionen,
der HHD-Zentraleitung im Einvernehmen
mit dem Fachausschuß,
allfälliger weiterer Kommissionen,
- b) Bestellung von Abordnungen (HHD-Fachausschuß usw.),
- c) Vorbereitung der dem Kantonalkomitee zustehenden
Geschäfte,
- d) Vorbereitung und Durchführung der Sammlung,
- e) Behandlung der Einzelfürsorgefälle,
- f) Beratung der wichtigeren Geschäfte im Verkehr mit Behörden,
Fürsorgestellen und Alterspflegeinstitutionen,
- g) Behandlung der in den HHD-Richtlinien erwähnten Geschäfte
(Art. 6, II, c—e, S. 21),
- h) Beschlüsse über Subventionsgesuche bis zur Höchstkompetenz
von Fr. 8000.—,
- i) Aufstellung der Gehaltsordnung, Regelung der Versicherung
und Altersvorsorge für das Stiftungspersonal,
- k) Festsetzung von Entschädigungen.

Art. 9

Präsident, Vizepräsident und Quästor bilden die **Geschäfts-** Geschäftsleitung
leitung der Stiftung. Diese führt die Beschlüsse und Aufträge
von Kantonalkomitee und Arbeitsausschuß aus.

Präsident, Vizepräsident und Quästor haben je zu zweien die
rechtsverbindliche Unterschrift.

Der Geschäftsleitung obliegt die Anstellung des Personals — Sekretariat, Buchhaltung und Hilfskräfte — sowie die Zuweisung der Aufgaben und die Aufsicht über deren Besorgung.

Der Präsident bereitet die Geschäfte vor, leitet die Sitzungen und führt zusammen mit der Hauptsekretärin die allgemeine Korrespondenz der Stiftung. Er sorgt für die praktische Koordination der Dienstzweige.

Der Quästor leitet das gesamte Rechnungswesen der Stiftung.

Art. 10

Revisoren Die **Revisoren** überprüfen das Rechnungswesen, insbesondere die Jahresrechnung.

Der Arbeitsausschuß ist befugt, die Rechnung außerdem durch eine außenstehende Revisionsstelle überprüfen zu lassen.

Revisoren und Ersatzrevisoren werden zu den Sitzungen des Kantonalkomitees eingeladen.

Korporationen des öffentlichen Rechtes, welche die Stiftung oder einzelne Dienstzweige subventionieren, können durch eigene Organe die richtige Verwendung der von ihnen zur Verfügung gestellten Mittel prüfen lassen.

Art. 11

Ortskommissionen In jeder Gemeinde wird eine **Ortskommission** bestellt. Sie betreut die örtlichen Angelegenheiten der freiwilligen Altersfürsorge, der Alterspflege und allfällig anderer Altersdienste in der Gemeinde (z. B. Haushilfedienst).

Sie besteht aus mindestens drei Mitgliedern, die vom zuständigen Gemeinderat vorgeschlagen werden. Dabei sind nach Möglichkeit die verschiedenen Bevölkerungskreise zu berücksichtigen. Es sollen darin auch Frauen vertreten sein.

Die Ortskommission wahrt die Verbindung mit den örtlichen Fürsorgeinstanzen und Altersbeihilfestellen.

Sie ernennt aus ihrer Mitte ein geschäftsführendes Mitglied. Sie besammelt sich jährlich mindestens zweimal zur Beratung der wichtigeren Geschäfte sowie zur Durchführung der Sammlung.

In der Stadt Zürich wird die Sammlung durch besondere Quartiervertreter durchgeführt.

Art. 12

Zur persönlichen Betreuung der Altersschützlinge bestellt die Ortskommission aus ihrer Mitte oder aus andern Vertrauensleuten der Gemeinde geeignete Patrone (Art. 22).

Art. 13

Über Zweck und Organisation des **HHD** bestehen besondere **Haushilfedienst** Richtlinien (siehe Seiten 18 und 20—24).

Art. 14

Geschäftsleitung und Sekretariat führen eine zentrale **Beratungs-** **Beratungsstelle** **stelle**.

Diese steht rat- und hilfesuchenden Betagten sowie Ortskommissionen, Quartier- und Gemeindevertretern zur Verfügung.

Sie befaßt sich mit den allgemeinen Altersproblemen und orientiert über neue Aufgaben sowie im besondern über die Dienste der Stiftung.

Art. 15

Die Verbindung mit den Instanzen der öffentlichen Altersfürsorge wird gewährleistet: **Verbindung mit den Instanzen der öffentlichen Altersfürsorge**

durch die Koordination der Stiftungstätigkeit mit den Aufgaben der kantonalen Altersbeihilfe,

durch die Vertretung des Regierungsrates in Kantonalkomitee und Arbeitsausschuß der Stiftung,

durch Rechenschaftsberichte an die Fürsorgedirektion des Kantons Zürich,

durch ständige Fühlungnahme mit den Gemeinderäten und den kommunalen Altersbeihilfestellen,

durch allfällige Vertretungen subventionierender Gemeinwesen und Rechenschaftsberichte an diese.

Art. 16

Die Organe und Funktionäre der Stiftung sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. **Schweigepflicht**

B. Altersfürsorge

I. Grundsätzliches

Art. 17

Allgemeines Die Stiftung gewährt nach dem Maß der vorhandenen Mittel an bedürftige Betagte, die im Kanton Zürich ihren Wohnsitz haben, regelmäßige monatliche Beiträge oder einmalige Spenden.

Art. 18

Als bedürftig ist zu betrachten, wer aus den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln, einschließlich AHV-Renten oder Altersbeihilfe (ABH), seinen persönlichen sowie den Unterhalt derjenigen Personen nicht zu bestreiten vermag, denen gegenüber er unterhaltspflichtig ist.

Art. 19

Durch die Hilfe der Stiftung sollen die Betagten möglichst vor Armengenössigkeit bewahrt oder davon befreit werden, sofern die Befreiung voraussichtlich dauernd geschehen kann. Insbesondere werden Beiträge gewährt, wenn die auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen über die AHV und die ABH erhältlichen Mittel nicht ausreichen (Härfefälle).

Art. 20

Ausländerinnen, die vor ihrer Verheiratung Schweizerinnen waren, werden den Schweizerinnen gleichgestellt.

Art. 21

Ein Rechtsanspruch auf Ausrichtung von Beiträgen der Stiftung besteht nicht.

Art. 22

Die Stiftungsorgane schenken der persönlichen Betreuung durch die Patrone besondere Aufmerksamkeit.

II. Beiträge aus Bundes- und Stiftungsmitteln

Art. 23

Unter Mitverwendung von Bundesmitteln gewährt die Stiftung **Bundesfälle** Beiträge an:

- a) Schweizer und Schweizerinnen, die eine Altersrente der AHV beziehen, jedoch — besonders infolge unerfüllter Karenzfrist — zum Bezuge der öffentlichen Altersbeihilfe nicht berechtigt sind, ferner solche, die an Krankheit, Unfallfolgen oder Gebrechlichkeit leiden oder in einem Heim untergebracht sind.
- b) Verwitwete Schweizerinnen unter 63 Jahren ohne minderjährige Kinder.
In erster Linie sollen alleinstehende Witwen über 50 Jahre berücksichtigt werden. Arbeitsunfähigkeit, Krankheit und Invalidität der Witwen unter 60 Jahren sind durch ärztliches Zeugnis auszuweisen.
- c) Betagte und Witwen ausländischer Nationalität sowie Staatenlose, denen kein Rentenanspruch gemäß Bundesgesetz über die AHV zusteht und die sich seit mindestens zehn Jahren in der Schweiz aufhalten.

III. Beiträge ausschließlich aus Stiftungsmitteln

Art. 24

Ausschließlich aus stiftungseigenen Mitteln werden Beiträge ge- **Stiftungsfälle** währt an:

- a) Betagte, die infolge vorzeitigen Alters, Gebrechlichkeit oder Invalidität arbeitsunfähig geworden sind, sofern sie das 60. Altersjahr zurückgelegt haben,
- b) Ausländer und Staatenlose von über 65 Jahren (Frauen 63 Jahre) können ebenfalls Beiträge erhalten, sofern sie seit

zehn Jahren im Kanton Zürich Wohnsitz haben. Diese Karenzfrist fällt dahin, wenn bisher von einem andern Kantonalkomitee der Stiftung «Für das Alter» Beiträge bezogen wurden.

IV. Höchstgrenzen für Beitragsgewährung

Art. 25

**Einkommen
und Vermögen**

Beiträge können gewährt werden, wenn Einkommen und Vermögen des Gesuchstellers nachstehende Höchstgrenzen nicht überschreiten:

1. *Einkommen* pro Monat (Stiftungsbeitrag in der Regel mit eingeschlossen):
 - Fr. 200.— für Einzelpersonen,
 - Fr. 320.— für Ehepaare;
2. *Vermögen*:
 - Fr. 8 000.— für Einzelpersonen,
 - Fr. 12 000.— für Ehepaare.

Art. 26

Bei der Berechnung kommen in Abzug:

1. *Einkommen*:
 - a) Verwandtenbeiträge zur Hälfte;
 - b) Kosten des Unterhaltes von Grundstücken und Gebäuden;
2. *Vermögen*:

Zwei Drittel des in eigenen Liegenschaften angelegten Vermögens.

Art. 27

In besonderen Ausnahmefällen, wie namentlich bei Auslagen für Heimversorgung, ärztliche Behandlung, Medikamente, Diät oder unvermeidbar hohen Wohnungskosten, können Beiträge auch bei Überschreitung der Einkommensgrenzen gewährt werden.

Art. 28

Für Gesuchsteller, die bei der Anmeldung ein Vermögen von mehr als Fr. 3000.— (Ehepaare Fr. 5000.—) besitzen, werden die regelmäßigen Beiträge der Stiftung als bloßes Darlehen gewährt, das auf Grund eines Verpflichtungsscheines der Stiftung bei neuem Vermögensanfall, Verkauf von Liegenschaften usw. sofort, sonst aber nach dem Tode des Bezügers (bei Ehepaaren nach dem Tode beider Ehegatten) zurückzuerstatten ist, sofern die Beiträge insgesamt Fr. 300.— überschritten haben.

Wiederholen sich einmalige Spenden an den gleichen Bezüger und überschreiten sie dadurch die Summe von Fr. 300.—, muß ebenfalls ein Revers unterzeichnet werden.

Über die Geltendmachung des Rückerstattungsanspruches entscheidet auf Grund des Berichtes der Ortskommission die Geschäftsleitung, in wichtigeren Fällen der Arbeitsausschuß.

V. Ausschlußgründe

Art. 29

Keine Beiträge werden gewährt:

Ausschlußgründe

- a) An dauernd armengenössige Betagte.
Als dauernde Unterstützungen gelten alle regelmäßigen Beiträge einer Armenbehörde (Bargeld, Mietzinsbeiträge, Gutscheine).
Vorübergehende Hilfe von Armenbehörden in Fällen von Krankheit, Arbeitslosigkeit und Wintersnot schließt Beiträge der Stiftung nicht aus.
- b) An Personen, die durch Strafurteil im Genuß der bürgerlichen Ehren und Rechte eingestellt oder aus andern triftigen Gründen der Stiftungsbeiträge nicht würdig sind.
- c) Zur Deckung von Schulden.

Art. 30

Betagte, die neben freier Station noch einen Barlohn oder andere Einkünfte von mehr als Fr. 30.— im Monat beziehen, erhalten keine regelmäßigen Beiträge.

VI. Art der Beiträge

Art. 31

Regelmäßige Beiträge Die Hilfeleistung der Stiftung erfolgt in der Regel durch monatliche Beiträge. Sie beginnt mit dem Anfang des Monats, in dem der Bezüger das entsprechende Altersjahr erfüllt hat und die spruchreife Anmeldung beim Sekretariat eingegangen ist.

Art. 32

Einmalige Spenden Für dringliche Anschaffungen, zur Milderung der Folgen längerer Krankheit oder in speziellen Notlagen können einmalige Spenden gewährt werden.

Art. 33

Auszahlung in besonderen Fällen Für Betreute, denen aus besonderen Gründen kein Bargeld anvertraut werden kann, sollen die Beiträge durch den Patron an Vertrauenspersonen, in Form von Gutscheinen oder bei Mietzinshilfe durch direkte Zahlung an den Vermieter geleistet werden.

VII. Höhe der Beiträge

Art. 34

Ansätze Die Ansätze der Monatsbeiträge belaufen sich höchstens auf
Fr. 40.— für Einzelpersonen,
Fr. 60.— für Ehepaare.

Der Beitrag für Ehepaare kommt zur Auszahlung, wenn der Ehemann das 65. und die Ehefrau das 60. Altersjahr vollendet haben. Für einen Ehepaarbeitrag an frühzeitig Gealterte müssen beide Ehegatten das 60. Altersjahr vollendet haben.

Art. 35

Die Bemessung der Beiträge erfolgt in den einzelnen Fürsorgefällen durch den Arbeitsausschuß:

1. auf Grund der zur Verfügung stehenden Mittel,
2. in Berücksichtigung der persönlichen Verhältnisse der Angemeldeten. Dabei sind insbesondere zu beachten:
 - a) Einkommen und Vermögen,
 - b) Alter, Zivilstand, Wohnort, Familienanschluß usw.,
 - c) Lage und Leistungen der unterstützungspflichtigen Verwandten.

Sofern die Verwandten unterstützungspflichtig und -fähig sind, sollen sie vor Ausrichtung eines Stiftungsbeitrages orientiert und zu angemessener Hilfe angehalten werden.

VIII. Spezielle Bestimmungen

Art. 36

In folgenden Fällen werden niedrigere Beiträge angesetzt:

- a) für Betagte, die für Kost und Logis nicht aufzukommen haben,
- b) für Ausländer,
- c) für neu in den Kanton Zürich zugezogene Personen während der ersten drei Jahre, sofern sie nicht schon vorher von einem andern Kantonalkomitee der Stiftung «Für das Alter» Beiträge bezogen haben.

Art. 37

Betagten, die früher in guten Verhältnissen gelebt haben und unverschuldet in Not geraten sind, können aus dem Elise Streuli-Rüsch-Fonds Beiträge oder Zuschüsse gewährt werden. Diese sind vom Arbeitsausschuß besonders zu bestimmen.

IX. Einreichung und Behandlung der Gesuche

Art. 38

Anmeldung Die Anmeldung erfolgt mit dem bei der Stiftung zu beziehenden Formular durch ein Mitglied der Ortskommission oder durch einen Patron. Diese haben den Gesuchsteller persönlich anzuhören und seine Verhältnisse genau abzuklären. Insbesondere sind die Einkommens- und Vermögensverhältnisse des Bewerbers sowie die Unterstützungsfähigkeit seiner Verwandten zu prüfen. In Zweifelsfällen können notwendige Ergänzungen beim Gemeindesteuercramt erfragt werden.

Art. 39

Der Gesuchsteller und seine unterstützungspflichtigen Verwandten sind gehalten, den Stiftungsorganen wahrheitsgetreue und vollständige Auskunft über ihre Verhältnisse zu geben.

Die Anmeldung muß vom Gesuchsteller unterzeichnet werden.

Art. 40

Das Gesuch wird vom Patron an die Ortskommission weitergeleitet, welche die Angaben ergänzt und Antrag über die Ausrichtung von Fürsorgebeiträgen an den Arbeitsausschuß stellt.

Die Begutachtung und Antragstellung ist von zwei Mitgliedern der Ortskommission zu unterzeichnen.

Art. 41

Von den Beschlüssen des Arbeitsausschusses werden die Patrone in Kenntnis gesetzt.

Bei Abweisung erfolgt zugleich direkte Mitteilung an die Gesuchsteller.

Art. 42

Meldepflicht Die Patrone sind verpflichtet, Veränderungen in den Verhältnissen ihrer Betreuten (insbesondere Zivilstand, Todesfall, Wegzug, Einkommen und Vermögen, Armengenössigkeit usw.), deren Kenntnis für den Arbeitsausschuß von Bedeutung ist und die eine

Änderung des Fürsorgebeitrages rechtfertigen, unverzüglich zu melden.

Art. 43

Alle zwei Jahre werden sämtliche Unterstützungsfälle einer Revision unterzogen. Revision

X. Auszahlung der Beiträge

Art. 44

Den Patronen werden die regelmäßigen Beiträge für ihre Betreuten quartalsweise überwiesen. Auszahlung

Die Auszahlung an die Betreuten soll durch die Patrone monatlich erfolgen, nach Möglichkeit jeweilen auf den gleichen Tag des Monats.

Einmalige Spenden sollen je nach Umständen des einzelnen Falles entweder ganz oder in Raten ausgerichtet werden.

Art. 45

Die Betreuten oder ihre Vertreter haben den Empfang sämtlicher Beiträge auf der offiziellen Quittungskarte unterschriftlich zu bestätigen.

Gaben, die als Geschenke betrachtet werden (zum hohen Geburtstag, Ehejubiläum), sind nur vom Patron zu quittieren.

Art. 46

Die Quittungskarten sind je auf Jahresabschluß zur Kontrolle an das Quästorat der Stiftung zurückzusenden.

Art. 47

Die wegen veränderter Verhältnisse nicht mehr zur Auszahlung gelangenden Beträge sind dem Quästorat unverzüglich zurückzusenden (Postcheck VIII 6447). Ausnahmen bedürfen der Genehmigung der Geschäftsleitung.

Art. 48

Unrechtmäßig bezogene Beiträge müssen zurückerstattet werden.

C. Alterspflege

I. Persönliche Betreuung

Art. 49

Aufgabe der Patrone Die Ortskommissionen sind darauf bedacht, mit den Betreuten durch die Patrone in persönlicher Föhlung zu bleiben und ihnen mit Rat und Tat beizustehen.

Art. 50

Altersbrief Zum Alterstag (Sonntag vor Beginn der Sammlung) wird dem Patron für jeden Betreuten ein Altersbrief als Gruß der Stiftung zugestellt.

Dieser Altersbrief kann auch für Betagte bezogen werden, die nicht zum Kreis der Betreuten gehören.

Art. 51

Glückwunschs-adressen Die Stiftung bedenkt angemeldete Betagte mit einer Glückwunschs-adresse bei folgenden Anlässen:

- a) 80., 90., 95. und höherem Geburtstag (vollendete Lebensjahre),
- b) goldener, diamantener und eiserner Hochzeit.

Bezüger von ABH oder Stiftungsbeiträgen sowie andere Hilfsbedürftige erhalten mit der Glückwunschsadresse eine Ehrengabe im Werte von Fr. 20.—, die der Patron in bar oder in Form einer Naturalgabe überreicht.

Die Ortskommissionen und Patrone sollen womöglich auch für weitere Betagte Glückwunschsadressen der Stiftung beziehen. In diesen Fällen kann die Stiftung einen Betrag bis zu Fr. 10.— zur Verfügung stellen, der nur für eine Naturalgabe verwendet werden darf.

II. Veranstaltungen und Altersklubs

Art. 52

Die Stiftung fördert die Sammlung der Betagten zu gemeinsamen Veranstaltungen, zur Bildung von Altersgruppen, Gemeinschaftszentren und freien Arbeitsstätten.

Sie erwartet, daß auch die Gemeinden und Quartierorganisationen für solche Unternehmungen nach Möglichkeit Mittel einsetzen.

Art. 53

Die Stiftung fördert und unterstützt insbesondere folgende Einrichtungen:

a) **Altersfeiern** (z. B. ein- bis zweimal im Wintersemester) für alle Betagten der Gemeinde oder des Quartiers, organisiert von der Ortskommission oder von Gemeindestellen, womöglich in Verbindung mit Vereinen, Jugendgruppen, musikalischen Kräften usw. Altersfeiern

Die Stiftung gewährt auf gestelltes Gesuch hin eine Mithilfe für eine Altersfeier, berechnet nach der Zahl der über 65- bzw. 63jährigen Teilnehmer (Betreute der Stiftung und weitere Betagte).

b) **Jährliche Altersausflüge**, organisiert von den Ortskommissionen oder Gemeindestellen, womöglich in Verbindung mit Fürsorgeorganen, Helferkreisen, Krankenschwestern, eventuell auch privatem Autodienst in der Gemeinde. Ausflüge

Mithilfe der Stiftung wie lit. a.

Ortskommissionen, die nur den Ausflug, aber keine Altersfeiern durchführen, kann auf Gesuch hin der doppelte Stiftungsbeitrag gewährt werden.

c) **Regelmäßige Alterszusammenkünfte** für Frauen, Männer oder gemeinsame Gruppen (zur Pflege der Kameradschaft und Geselligkeit) mit Vorträgen, Vorlesungen, Darbietungen oder freier Aussprache, durchgeführt in Verbindung mit Gemeindefürsorgeorganen, Gemeindeg Helfern und freien Hilfskräften. Regelmäßige Zusammenkünfte

Die Beitragsleistung der Stiftung für diese Zusammenkünfte erfolgt auf Gesuch hin pauschal.

Alterklubs d) **Altersklubs**, Seniorenklubs usw. in kleineren, organisierten Gruppen, geleitet von einer Fürsorgeinstanz oder eigenem Vorstand mit ähnlicher Zielsetzung wie lit. c.
Beitragsleistung der Stiftung wie lit. c.

Gemeinschaftszentren e) **Gemeinschaftszentren**, Klubstuben (im Winter: Wärmestuben), Arbeits- und Bastelwerkstätten als geleitete Heimstätten für die Betagten, frei geöffnet für Einzelne oder Gruppen.
Der Arbeitsausschuß kann auf Gesuch hin Beiträge gewähren.

Helfergruppen f) Spezielle **Helfergruppen**, die sich mit geeigneten Darbietungen für Altersheime und Altersfeiern zur Verfügung stellen.
Beitragsleistung der Stiftung wie lit. e.

D. Haushilfedienst für gebrechliche Betagte

Art. 54

Haushilfedienst Der Haushilfedienst hat als besonderer Dienstzweig den Zweck, gebrechlichen Personen vom 60. Lebensjahr an in der Haushaltsführung beizustehen, wenn Verwandten- und Bekanntenhilfe nicht vorhanden ist oder nicht ausreicht.

Durch den Einsatz des HHD soll diesen Betagten, die noch nicht oder nicht mehr spitalbedürftig sind und keine andauernde Pflege brauchen, ermöglicht werden, im eigenen Heim zu bleiben, solange dies medizinisch und sozial verantwortet werden kann.

Art. 55

Die Richtlinien für den HHD bilden einen Bestandteil dieser Leitsätze (siehe Seiten 20—24).

E. Förderung von speziellen Unternehmungen

Art. 56

Nach dem Maß des Bedürfnisses und der vorhandenen Mittel **Subventionen** können von der Stiftung Subventionen gewährt werden an:

- a) Gemeinnützige Institutionen, die dauernd oder periodisch für die Milderung der Altersnot und die Betreuung bestimmter Alterskreise tätig sind.
- b) Neugründungen oder Ausbau von Alters- und Pflegeheimen ausschließlich gemeinnützigen Charakters.
Dem schriftlichen Gesuch ist ein eingehender Finanzplan beizulegen.

Beiträge an den Betrieb von Alters- und Pflegeheimen werden nicht gewährt.

Diese Leitsätze ersetzen diejenigen von 1949 und treten nach der Genehmigung durch das Bundesamt für Sozialversicherung und durch das Direktionskomitee der Schweiz. Stiftung «Für das Alter» in Kraft.

Beschlossen vom Arbeitsausschuß am 3. Dezember 1958.

Erlassen vom Kantonalkomitee am 10. Juni 1959.

Zürich, den 10. Juni 1959

Für das Zürcher Kantonalkomitee
der Stiftung «Für das Alter»

Präsident: *Th. Hasler*, Pfr.

Quästor: *Dr. E. Mettler*

Richtlinien für den Haushilfedienst des Zürcher Kantonalkomitees der Stiftung «Für das Alter»

Art. 1

Zweck Der Haushilfedienst (HHD) des Zürcher Kantonalkomitees der Stiftung «Für das Alter», kurz genannt «Stiftung», hat als besonderer Dienstzweig innerhalb des gemeinnützigen Sozialwerkes den Zweck:

Gebrechlichen Personen vom 60. Lebensjahr an in der Haushaltsführung beizustehen, wenn Verwandten- und Bekanntenhilfe nicht vorhanden ist oder nicht ausreicht.

Durch den Einsatz des HHD soll diesen Betagten, die noch nicht oder nicht mehr spitalbedürftig sind und keine andauernde Pflege brauchen, ermöglicht werden, im eigenen Heim zu bleiben, solange dies medizinisch und sozial verantwortet werden kann.

Art. 2

Der HHD ist religiös und politisch neutral.

Art. 3

Träger Träger des HHD ist die «Stiftung».

Art. 4

Organ Mit den Aufgaben des HHD befassen sich folgende Organe:

- a) das Kantonalkomitee und sein Arbeitsausschuß;
- b) der HHD-Fachausschuß, dem die Zentrale HHD-Kommission beratend zur Seite steht;
- c) die örtlichen HHD-Kommissionen.

Den Gemeinwesen, die den HHD subventionieren, kann eine angemessene Vertretung in diesen Organen eingeräumt werden.

Art. 5

Das Kantonalkomitee und sein Arbeitsausschuß vertreten den HHD nach außen, soweit nicht eine Delegation erfolgt.

Kantonalkomitee
und Arbeits-
ausschuß

Der HHD-Fachausschuß kann zwei Mitglieder in das Kantonalkomitee und den Arbeitsausschuß abordnen.

Art. 6

I. Dem Kantonalkomitee stehen zu:

- a) Wahl des HHD-Fachausschusses und der Zentralen HHD-Kommission;
- b) Genehmigung der Richtlinien für den HHD, des Budgets, der Jahresrechnung und des Jahresberichtes.

II. Der Arbeitsausschuß sorgt für die Koordination des HHD mit den übrigen Stiftungsaufgaben. Im besonderen stehen ihm zu:

- a) Wahl der örtlichen HHD-Kommissionen;
- b) Wahl der Zentralleitung im Einvernehmen mit dem Fachausschuß;
- c) Begutachtung des Budgets, der Jahresrechnung, des Jahresberichtes und allfälliger Änderungen der HHD-Richtlinien zuhanden des Kantonalkomitees;
- d) Genehmigung der Taxordnung;
- e) Anstellung des beim Stiftungssekretariat für den HHD eingesetzten übrigen Personals im Einvernehmen mit dem Fachausschuß.

Art. 7

Der HHD-Fachausschuß besteht — ohne die Abordnungen von Gemeinwesen — aus fünf bis sieben Mitgliedern. Es haben ihm zwei Mitglieder des Arbeitsausschusses und mindestens ein Arzt anzugehören. Die Zentralleitung ist von Amtes wegen Mitglied des Fachausschusses.

HHD-
Fachausschuß

Der HHD-Fachausschuß ist zugleich HHD-Ortskommission für die Stadt Zürich.

Er konstituiert sich selbst.

Art. 8

Der HHD-Fachausschuß besorgt als ausführendes Organ die Geschäfte des HHD. Er ist vor allem zuständig für:

- a) Aufstellung des Budgets, der Jahresrechnung und des Jahresberichtes;
- b) Festsetzung der Taxordnung;
- c) Erlaß einer Dienstordnung über die praktische Durchführung des HHD;
- d) Festsetzung der Normen der Anstellungsverträge für die Quartierleiterinnen und ganztägigen Helferinnen sowie deren Anstellung;
- e) Behandlung weiterer von der Zentraleitung und den Ortsleiterinnen unterbreiteten Angelegenheiten.

Er vertritt im Rahmen dieser Kompetenzen den HHD nach außen.

Art. 9

Zentrale HHD-Kommission

Die Zentrale HHD-Kommission besteht aus höchstens 25 Mitgliedern und wird gebildet aus:

- a) den Mitgliedern des HHD-Fachausschusses;
- b) Vertretern der den HHD unterstützenden Gemeinwesen und Institutionen;
- c) fachkundigen Persönlichkeiten.

Sie konstituiert sich selbst.

Art. 10

Die Zentrale HHD-Kommission hat beratende Funktion. Sie tritt jährlich mindestens einmal zusammen.

Art. 11

Örtliche HHD-Kommissionen

Für Gemeinden, die den HHD der «Stiftung» einführen, werden örtliche HHD-Kommissionen gewählt. Diese können mit den bestehenden Ortskommissionen der «Stiftung» zusammenfallen. Ihnen obliegt die Organisation im Gemeindebereich.

Dem HHD-Fachausschuß und der Subventionsgemeinde steht das Recht einer angemessenen Vertretung zu.

Die HHD-Ortskommissionen verkehren mit dem Kantonalkomitee und dem Arbeitsausschuß über den HHD-Fachausschuß.

Art. 12

Für die Durchführung des HHD im einzelnen ist die Dienst- **Dienst- und**
ordnung maßgebend: **Taxordnung**

Art. 13

Zur teilweisen Kostendeckung des HHD haben die Betreuten oder deren unterstützungspflichtige Angehörige nach Möglichkeit Beiträge zu leisten, die nach den sozialen und finanziellen Verhältnissen abgestuft werden. Die Einzelheiten regelt die Taxordnung.

Art. 14

Die Finanzierung der Aufwendungen für den HHD erfolgt durch: **Finanzierung**

- a) Beiträge aus dem «Isler-Fonds», vermittelt durch die Schweizerische Stiftung «Für das Alter», als Beitrag an die Helferinnenlöhne;
- b) Beiträge des Kantons;
- c) Beiträge der Gemeinden an den sie betreffenden HHD;
- d) Beiträge von kirchlichen und gemeinnützigen Institutionen;
- e) Beiträge der Betreuten (einschließlich Einzelfinanzierung durch Verwandte oder gemeinnützige Institutionen);
- f) freiwillige Mithilfe aus der Bevölkerung;
- g) Deckung des Defizites durch die «Stiftung».

Art. 15

Die Rechnungsführung des HHD erfolgt zentral durch die Buch- **Rechnungs-**
haltung der «Stiftung». **wesen**

Art. 16

Das spezielle «Konto HHD», dem die «Stiftung» die laufend erforderlichen Vorschüsse überweist, ist gegliedert nach den Arbeitsgebieten (in größeren Gemeinden, wie Zürich und Winterthur, auch nach Quartieren) sowie nach dem Dienstaufwand. Die separate Buchführung für das «Konto HHD» dient der klaren Aus-

scheidung der für den HHD bestimmten Mittel, so daß diese nicht zur Finanzierung der übrigen Stiftungsaufgaben verwendet werden können.

Der HHD führt ein eigenes Postcheckkonto.

Art. 17

Die Revision der HHD-Rechnung wird durch die Revisoren der «Stiftung» besorgt.

Den subventionierenden Gemeinwesen steht zudem das Recht zur Überprüfung der sie betreffenden HHD-Rechnungen zu.

Diese Richtlinien sind ein Bestandteil der Leitsätze der Stiftung «Für das Alter» im Kanton Zürich.

SCHWEIZERISCHE STIFTUNG
FÜR DAS ALTER

Zentral-Sekretariat
ZÜRICH Mühlebachstr. 8

~~Telephon (051) 22 49 80~~
Postcheckrechnung VIII 8501

Zürich 2, den 21. Sept. 1959, R/b
Seestrasse 2
Tel. 051 23 73 79

An die Mitglieder des Direktionskomitees
der Schweizerischen Stiftung
"Für das Alter"

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Beilage erhalten Sie die Abschriften der Akten betr. die Beantwortung des Postulates Jaeckle. Sie ersuchen daraus, dass unsere Stiftung in diesem Zusammenhang eine wichtige Aufgabe übernehmen könnte. Da die Vorbereitung sehr kurzfristig erfolgt und die ursprünglich erst für die Frühjahrs-sitzung 1960 vorgesehene Behandlung der Frage auf Wunsch der Herren Prof. Saxer und Direktor Saxer nun doch schon an der kommenden Sitzung stattfinden soll, wird lediglich eine erste grundsätzliche Stellungnahme des Direktionskomitees in dieser Angelegenheit erwartet; das Büro wird, sofern Sie einverstanden sind, in der Zwischenzeit alle hängigen Probleme finanzieller und technischer Art zusammen mit den zuständigen Organen des Bundes regeln und Ihnen an der März-sitzung einen eingehenden Bericht erstatten.

Wollen Sie bitte diesen so kurzfristigen Nachtrag zu den Unterlagen der Sitzung vom 23. September 1959 entschuldigen.

Mit hochachtungsvollen und freundlichen Grüßen

im Auftrag des Präsidenten des Direktionskomitees :
der Zentralsekretär:

Beilage erwähnt

J. Rott

A b s c h r i f t

Bundesamt für Sozialversicherung

Schweizerische Stiftung
"Für das Alter"
Seestrasse 2
Z ü r i c h 2

Unser Zeichen
5800/S 2 dd/Bi

Bern, Effingerstr. 33
8. 7. 59

Betr. Probleme der Ueberalterung

Sehr geehrte Herren,

Am 30. September 1952 hatte Herr Nationalrat Dr. E. Jaeckle ein Postulat gestellt in bezug auf die Frage der Schaffung einer Fachkommission, die als Zentralstelle für alle die Betreuung der alternden und alten Menschen betreffenden Fragen die Arbeitsgebiete abgrenzen und eine Sammlung der Unterlagen durchführen sollte.

Der Bundesrat hatte seinerzeit auf dieses Postulat im Sinne der Beilage geantwortet und den Standpunkt eingenommen, dass für die Verfolgung aller Fragen der Ueberalterung sich die Schweizerische Stiftung "Für das Alter" besonders eigne und dass es infolgedessen nicht notwendig sei, eine neue Kommission zu schaffen.

Da das Postulat nunmehr mehr als 4 Jahre alt ist, hat der Bundesrat beantragt, dasselbe als erledigt abzuschreiben. Der Nationalrat hat jedoch das Postulat aufrecht erhalten.

Wir gelangen deshalb in dieser Angelegenheit nochmals an Sie mit der Anfrage, ob Sie bereit wären, die im Postulat aufgeworfenen Fragen zu studieren, weiterzuverfolgen und die Funktionen der im Postulat genannten Zentralstelle zu übernehmen. Wir würden dies sehr begrüßen. Die Annahme dieser Funktionen würde eine Zusammenarbeit mit allen Vereinigungen und Instanzen zur Nötwendigkeit machen, die sich mit dem Altersproblem beschäftigen, insbesondere mit der Schweizerischen Vereinigung für Gerontologie. Ferner wäre es notwendig, dass die Schweizerische Stiftung "Für das Alter" im Rahmen ihres Geschäftsberichtes jährlich in ausführlicher Art und Weise über die unternommenen Schritte und die Probleme der Ueberalterung berichten würde. Dieser Bericht sollte eventuell den Mitgliedern des Parlaments zugänglich gemacht werden können. Im Rahmen des Jahresberichtes wurde bisher über die Fragen der Alterspflege nur recht summarisch berichtet. Diese Art der Darstellung ist natürlich unbefriedigend und sollte einer systematischen Erfassung der einschlägigen Fragen Platz machen.

Wir halten dafür, dass die Schweizerische Stiftung "Für das Alter" in der Uebernahme der Funktionen einer Zentralstelle für alle Fragen der Ueberalterung eine sehr wichtige und dankbare Aufgabe erhielt.

Wir bitten Sie höflich, uns Ihre Auffassung zu diesen wichtigen Problemen bekanntzugeben.

Genehmigen Sie, sehr geehrte Herren, die Versicherung unserer vorzüglichen Hochachtung.

BUNDESAMT FUER SOZIALVERSICHERUNG

Der Direktor

sig. Saxer

Beilagen:

Beantwortung des Postulates
Jaeckle, vom 3. März 1953

in drei Exemplaren.

B E R I C H T

zum

Postulat Jaeckle, vom 30. September 1952

Das Postulat, Jaeckle hat folgenden Wortlaut:

"In den letzten Jahrzehnten hat sich die Alterszusammensetzung unseres Volkes grundlegend geändert. Hand in Hand damit gehen die dem ganzen Volk gestellten neuen Probleme der Alterskrankheiten und der Altersbeschäftigung.

Der Bundesrat wird eingeladen, zu prüfen, ob nicht entsprechend der Eidgenössischen Kommission gegen den Alkoholismus oder jener zur Bekämpfung der Rheumakrankheiten eine Fachkommission gebildet werden sollte, die als Zentralstelle für alle die Betreuung der alternen und alten Menschen betreffenden Fragen die Arbeitsgebiete begrenzt und eine Sammlung der Unterlagen durchführt, die ferner für die Ausbildung von Spezialärzten und besonders geschultem Pflegepersonal Vorschläge ausarbeitet, die Fragen der Altersberufe klärt und die populär-wissenschaftliche Aufklärung übernimmt."

Das Postulat gibt uns zu folgenden Ausführungen Anlass:

Das Postulat Jaeckle ist in seiner Grundtendenz identisch mit dem Postulat Bucher vom 23. März 1950. Auch dieses Postulat lud den Bundesrat ein, eine ausserparlamentarische Kommission ins Leben zu rufen, der die Aufgabe zukommen soll, die verschiedenen Berufs- und Erwerbsmöglichkeiten der über 65jährigen im Sinne der Altersberufe vom altersphysiologischen, arbeitsphysiologischen und sozialpolitischen Standpunkte aus zu untersuchen. Das Postulat

Rund 60 % des Gesamtbestandes der Alten gehören der Alterstufe 65-74 an.

2. Es ist klar, dass diese Entwicklung eine Reihe von Problemen medizinischer und wirtschaftlicher Art aufwirft. Der Postulant möchte nun zur Abklärung derselben eine neue ständige Kommission einsetzen.

Wir sind grundsätzlich mit dem Postulat damit einverstanden, dass die sich stellenden Probleme verfolgt werden müssen, möchten aber von einer besonderen neuen Kommission Umgang nehmen.

Was die in dem Postulat angetönten medizinischen Fragen anbetrifft, so ist deren wissenschaftliche Untersuchung bereits an die Hand genommen worden. Auf Initiative der Herren Dr. A.L. Vischer in Basel und Prof. Dr. von Albertini in Zürich wurde kürzlich eine schweizerische medizinische Arbeitsgemeinschaft für Altersforschung als schweizerische Sektion der Internationalen Gesellschaft für Gerontologie gegründet. Diese Arbeitsgemeinschaft wird sich auch mit den im Postulat aufgeworfenen besonderen Fragen zu beschäftigen haben. Für die medizinische Seite des Problems dürfte sich somit die Schaffung einer neuen Kommission erübrigen, um unnötige Doppelspurigkeiten zu vermeiden.

Was die soziale und wirtschaftliche Seite des Problems anbetrifft, möchten wir ebenfalls von der Schaffung einer besonderen Kommission absehen. Wir halten vielmehr dafür, dass für die Verfolgung dieser Fragen sich ganz besonders eignet die Schweizerische Stiftung "Für das Alter". Diese Stiftung, die in segensreicher Art und Weise

seit Jahrzehnten die soziale und wirtschaftliche Betreuung der Alten an die Hand genommen hat, hat bereits beschlossen, sich inskünftig neben der Unterstützungstätigkeit der Altersprobleme und deren Lösung anzunehmen. Wir sind überzeugt davon, dass sich diese Stiftung ganz besonders für diese Aufgabe eignet. Die Stiftung hat sich bereit erklärt, auch die in dem Postulat erwähnten Fragen näher abzuklären. Wir setzen dabei voraus, dass die genannte Stiftung sich mit den anderen schweizerischen Fürsorgeorganisationen und mit der obengenannten medizinischen Arbeitsgemeinschaft für Altersforschung in Verbindung setzen wird.

Die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft hat sich des Problems bereits angenommen. In einer sehr interessanten Publikation "Beschäftigung im Alter", hat die Gemeinnützige Gesellschaft das Resultat einer Erhebung bei den alten Personen der Öffentlichkeit mitgeteilt.

Wir glauben somit, dass mit der Schaffung der bereits genannten ärztlichen Arbeitsgemeinschaft, sowie mit der Uebertragung des Studiums der wirtschaftlich-sozialen Fragen an die Schweizerische Stiftung "Für das Alter" in Verbindung mit andern gemeinnützigen Organisationen dem Zweck und auch dem Grundgedanken des Postulates am besten gedient ist.

A n t r a g

Das Postulat von Nationalrat Jaeckle, vom 30. September 1952, wird zur Prüfung entgegengenommen.
